

Finanzausschuss
Wortprotokoll
19. Sitzung

Berlin, den 16.06.2010, 11:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm
Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Dr. Volker Wissing, MdB
Klaus-Peter Flosbach, MdB

Ö F F E N T L I C H E A N H Ö R U N G

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie

BT-Drucksachen 17/1720; 17/1803

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stabilisierung des Finanzsektors – Eigenkapitalvorschriften für Banken angemessen überarbeiten

BT-Drucksache 17/1756

Beginn: 11.00 Uhr

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich Willkommen heißen und eröffne die 19. Sitzung des Finanzausschusses zu der öffentlichen Anhörung. Wir haben eine Anhörungsdauer von drei Stunden vorgesehen. Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung folgender Vorlagen zur Verfügung stellen: Zum einen der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie“ mit der „Gegenäußerung der Bundesregierung und der Stellungnahme des Bundesrates“ auf BT-Drucksachen 17/1720 und 17/1803 sowie dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stabilisierung des Finanzsektors – Eigenkapitalvorschriften für Banken angemessen überarbeiten“ auf BT-Drucksache 17/1756.

Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, uns vorab schriftliche Stellungnahmen zukommen zu lassen, sind diese an alle Mitglieder des Ausschusses sowie an die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden. Mitberatend sind der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Stellungnahmen finden sich auch abrufbar im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Anhörung.

Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses sowie die Kolleginnen und Kollegen der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung darf ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk sowie weitere Beamte des Bundesministeriums der Finanzen begrüßen. Ich begrüße die Vertreter der Länder, soweit anwesend, die Vertreterinnen und Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien, nicht zuletzt alle als Zuhörer erschienenen Gäste.

Zum Thema der heutigen Anhörung: Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf BT-Drucksache 17/1720 sollen die Aufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, künftig Fehlentwicklungen im Bankensektor zu verhindern und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gegenüber Marktverwerfungen zu erhöhen, indem entsprechende Änderungsrichtlinien auf europäischer Ebene in deutsches Recht umgesetzt werden. Die neuen Regelungen sehen insbesondere vor: einheitliche Prinzipien für die Anerkennung von hybriden Kapitalbestandteilen als Kernkapital, Regelungen für Verbriefungen und Wiederverbiefungen sowie eine Verschärfung der Offenlegungsanforderungen, eine Änderung der Großkreditvorschriften zur besseren Erfassung von Konzerntraktionsrisiken, Entschuldigung von Konzentrationsrisiken - es ist schon die zweite Sitzung des Finanzausschusses heute, insofern ist ein Konzentrationsproblem beim Vorsitzenden offensichtlich gerade aufgetre-

ten - und eine Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden im europäischen Wirtschaftsraum. Die Umsetzung der Änderungsrichtlinien in nationales Recht muss vor dem 31. Dezember 2010 erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Überarbeitung der derzeit geltenden Regelungen der Eigenkapitalvorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute vom Baseler Ausschuss fordern die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag auf Drucksache 17/1756 die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank u.a. darauf einzuwirken, dass zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Rahmen der Selbstverpflichtung der G20-Staaten Basel II bis Ende 2011 in allen wichtigen Finanzzentren einzuführen ist, künftige Eigenkapitalregelungen so ausgestaltet sind, dass sie in Krisenzeiten nicht prozyklisch wirken und die Bedeutung externer Ratingurteile zur Berechnung von Kapitalunterlegungen der Aktiva deutlich gemindert wird.

Zum Zeitplan der Gesetzgebung: Nach dem Zeitplan des Finanzausschusses ist eine weitere Beratung in der Sitzung des Ausschusses für den 28. Juni 2010, das ist ein Montag, vorgesehen. Am Mittwoch, dem 7. Juli 2010, sind die Beratungen und der Abschluss der Vorlagen geplant. Die zweite und dritte Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages wird dann am Freitag, dem 9. Juli 2010, erfolgen.

Für die heutige Anhörung ist ein Zeitraum von drei Stunden vorgesehen, also bis 14.00 Uhr, der auch eingehalten werden muss, da im Anschluss an diese Sitzung eine weitere öffentliche Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte“ stattfindet. Nach dem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Ich habe die Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen, nenne Sie zuerst die Sachverständigen, an die Sie ihre Fragen richten. Das ist wichtig für das Protokoll. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragesteller, auch die der mitberatenden Ausschüsse, im Vorhinein beim Vorsitzenden anzumelden.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen. Ich bitte Sie, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder auszuschalten, damit es nicht zu Störungen der Tonanlage kommt. Wir kommen damit zur ersten Fragerunde. Für die CDU/CSU-Fraktion erteile ich das Wort dem finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Herrn Kollegen Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich möchte meine Frage richten einmal an den Zentralen Kreditausschuss und an die Deutsche Bundesbank. Wir diskutieren heute, auch als eine erste weitere Reaktion auf die Finanzkrise die Umsetzung der Kapitaladäquanzrichtlinie und zudem beraten wir den umfassenderen Reformbedarf zu Basel IIa oder auch Basel III, wenn man das zukünftig so nennen darf. Sehen Sie die CRD II-Regelungen als einen ersten richtigen Schritt als Reaktion auf die Finanzkrise? Ich würde gerne Ihre Einschätzung zu unserem gemeinsamen Antrag als Begleitung zu den Verhandlungen in Basel erhalten. Wie bewerten Sie ihn? Sind das die richtigen Ansätze, gerade auch kontinentaleuropäische Finanzierungsgesichtspunkte mit zu berücksichtigen?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Für den ZKA hat das Wort Herr Dr. Bergner, bitte.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Wir sehen die CRD als Schritt in die richtige Richtung, um eine höhere Finanzmarktstabilität zu erreichen, insofern ist das zu begrüßen. Bei den folgenden Regelungen – Basel III - gibt es noch erheblichen Nachjustierungsbedarf. Hier ist auch noch vieles unklar.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dr. Bergner, können Sie etwas näher das Mikrofon zu sich heranziehen.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Ich wiederhole dann. Bin ich verständlich?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Ja, wir können Sie jetzt verstehen. Es war vorher etwas schwer.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Wir sehen die CRD II als Schritt in die richtige Richtung, um eine höhere Finanzmarktstabilität zu erreichen und begrüßen daher diese Maßnahmen. Bei den Maßnahmen, die nach Basel III oder Basel IIa vorgesehen sind, sehen wir noch erheblichen Nachjustierungsbedarf, da hier viele Dinge noch unklar sind und die Gesamtheit der Maßnahmen in ihrer Wirkung derzeit noch nicht abschätzbar ist.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es fehlt noch die Einschätzung unseres gemeinsamen Antrags, der wahrscheinlich die Defizite, die Sie sehen, vielleicht beheben könnte.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Es wird gebeten, dass Sie noch eine Einschätzung zu dem fraktionsübergreifenden Antrag geben.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Diesen fraktionsübergreifenden Antrag unterstützt der ZKA in vollem Umfang.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Für die Deutsche Bundesbank erteile ich das Wort Herrn Loeper.

Sv Erich Loeper (Deutsche Bundesbank): Für die Deutsche Bundesbank kann ich sagen, dass die Maßnahmen, wie sie in der CRD III vorgeschlagen und ergriffen werden, geeignet sind, die richtigen Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen und dass sie auch unbedingt erforderlich sind. Das gilt insbesondere für die Verschärfung der Großkreditvorschriften und die veränderte Rechtslage bei den Verbriefungsregeln. Wir unterstützen dieses Gesetzentwurf in vollem Umfang.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Noch einmal die Nachfrage. Ist der Antrag nicht zugestellt worden?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Der Kollege Dautzenberg bittet, dass auch Sie zu dem Antrag noch Stellung nehmen.

Sv Erich Loeper (Deutsche Bundesbank): Zu dem gemeinsamen Antrag kann ich das gleiche äußern. Die Punkte, die aufgeführt sind, entsprechen unserer Verhandlungsposition in Basel. Klarstellend möchte ich nur eingehen auf den letzten Punkt, wo es um die rechtsformabhängige Definition der Eigenmittel geht. Die Position von BaFin und Bundesbank waren immer, dass wir eine rechtsformunabhängige Definition der Eigenmittel vorziehen würden. Damit haben wir uns im Baseler Ausschuss aber nicht durchsetzen können. Die Entscheidungslage ist meine Ansicht nach so, dass die rechtsformabhängige Definition der Eigenmittel im Baseler Ausschuss gefasst wurde, am 7. September bei den Governors and Heads of Supervision bestätigt wurde und auch auf dem Pittsburgh-Gipfel akzeptiert wurde. Von daher ist die Entscheidungslage so, dass dieser Punkt meines Erachtens im Baseler Ausschuss nicht mehr aufgemacht werden kann.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Manfred Zöllmer.

Manfred Helmut Zöllmer (SPD): Wir haben bei der Aufarbeitung der Finanzmarktkrise feststellen müssen, dass Verbriefungen, Wiederverbriefungen und Wiederverbriefungen von Wiederverbriefungen eine der zentralen Ursachen dieser Krise waren. In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es jetzt darum, einen Selbstbehalt von fünf Prozent vorzusehen, um die Verbriefungsorgien etwas einzugrenzen. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dullien und Frau Lautenschläger von der BaFin. Wie Sie diese Einführung eines Selbstbehaltes von fünf Prozent beurteilen. Halten Sie das für ausreichend, um sicherzustellen, dass die notwendige Risikoprüfung erfolgt und dass das, was wir in der Finanzmarktkrise erlebt haben, nicht noch einmal fröhliche Urstände feiert?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Für die BaFin hat das Wort Frau Lautenschläger.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich begrüße die Regelung zum Selbstbehalt von fünf Prozent in der CRD II und in der Umsetzung in

deutsches Recht sehr. Ich denke, dass damit Anreizstrukturen dieses üblichen originate-to-distribute-Modells, nämlich dass man als Bank letztendlich weiß, man muss keinerlei Risiken mehr halten, sondern man verbrieft sie und gibt sie dann komplett weiter, dass diese schädlichen Anreizstrukturen damit außer Kraft gesetzt werden. Fünf Prozent unter dem Gesichtspunkt, dass man dann einen Anreiz hat, sich tatsächlich die Bonität des Schuldners und das Risiko, das mit dieser Forderung und dann mit der Verbriefung verbunden ist, anzuschauen - davon gehe ich jedenfalls aus - reicht aus. Ich denke, dass wir damit wirklich einen großen Schritt vorangehen, bei der Überlegung, Verbriefung und Wiederverbriefung, die ja nicht per se schädlich sind, sondern nur in solchem Ausmaße im Bereich des einfachen Weitergebens die falsche Anreizstruktur setzen, dass wir das damit eindämmen können.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Herr Prof. Dullien.

Sv Prof. Dr. Sebastian Dullien: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Grundsätzlich schließe ich mich meiner Vorrednerin an. Ich halte den Selbstbehalt für eine sehr gute Idee. Er ist auch geeignet, tendenziell die Anreizprobleme in den Griff zu bekommen. Ich sehe ein Problem bei bestimmten, sehr riskanten Forderungen. Wenn die verbrieft werden, kann unter Umständen allerdings diese Fünf-Prozent-Grenze nicht ausreichend sein. Wenn wir Forderungen haben, wo die erwarteten Verluste oder Kreditausfälle sehr hoch sind, können die fünf Prozent nicht ausreichen, und zwar in dem Fall, wenn die Originatoren die Erstverlusttranche zurückbehalten. In dem Fall müsste man überlegen, ob man für die Verbriefung sehr riskanter Forderungen an dieser Stelle noch einmal weitergeht und einen höheren Selbstbehalt einführt oder aber die Option in diesem Fall streicht, dass nur die Erstverlusttranche gehalten wird, sondern dann verpflichtet, dass der Originator einen Anteil jeder Tranche hält, damit er auch Anreize hat, diese Forderungen vernünftig zu prüfen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat Kollege Björn Sänger für die FDP-Fraktion.

Björn Sänger (FDP): Ich habe zwei Fragen an Herrn Prof. Dr. Schalast. Die erste Frage: Der Deutsche Gewerkschaftsbund votiert in seiner Stellungnahme zur Änderung der Großkreditvorschriften dafür, die bislang vorgesehene Ausnahme für kleinere Institute mit einem Freibetrag von 150 Mio. Euro zu streichen. Hier die Frage: Wie bewerten Sie einen möglichen Verzicht auf diesen Freibetrag, hinsichtlich einer vorsorgenden Gefahrenabwehr auch für kleinere Institute? Die zweite Frage betrifft die Übergangsfristen bei der Anerkennung von hybriden Kapitalbestandteilen als Kernkapital. Da stehen die Übergangsvorschriften seitens des DIW in der Kritik. Welche Verkürzung der Übergangsfristen halten Sie für rechtlich möglich und wirtschaftlich geboten?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Sie haben das Wort, Herr Prof. Schalast.

Sv Prof. Dr. Christoph Schalast (Frankfurt School of Finance & Management): Also zunächst zur ersten Frage. Diese Sondervorschrift, diese 150 Millionen, wurde vor allem geschaffen, um kleineren privaten Instituten eine Möglichkeit zu geben, diese Vorschriften auch einzuhalten, da vor allem im Genossenschafts- und Sparkassenbereich über den Verbund dafür letztendlich auch Rücklagen geschaffen werden. Ich denke, wir können mit diesen 150 Mio. Euro leben. Das ist eine Vorschrift, die für kleinere Institute auf jeden Fall vernünftig ist, wenn sie ansonsten den anderen Anforderungen genügen, die auch in der Richtlinie und ihrer Umsetzung enthalten sind. Zu den Übergangsfristen kann ich nicht so viel sagen, muss ich erst einmal klar an dieser Stelle von mir geben, weil ich denke, die sind weitgehend durch die Richtlinie und die Umsetzungsfristen vorgegeben. Von daher sind die auch entsprechend einzuhalten. Daher kann ich mich dazu nicht weiter äußern.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Das Wort hat Frau Kollegin Höll für die Fraktion DIE LINKE..

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Metzger und dann eine zweite Frage an Herrn Dübel. Frau Metzger, Sie haben in Ihrem Gutachten problematisiert, dass in jüngster Zeit auch staatlich gestützte Institute sogenannte Hybridkapitalanleihen mit Aufschlag zurückgekauft haben und dafür Rücklagen aufgelöst wurden. Dann begrüßen Sie einerseits, die Aufnahme konkreter Bedingungen ins KWG, unter denen Hybridkapital als Kernkapital anerkannt werden kann. Andererseits beklagen Sie, dass damit noch keine Gleichbehandlung von Hybridkapital und Aktienkapital gewährleistet ist. Ich würde Sie bitten, diesen Sachverhalt noch etwas genauer aufzuklären. Herrn Dübel möchte ich fragen: Sie waren ja bereits in Anhörungen des Finanzausschusses und haben in der Vergangenheit kritisiert, den Schutz der Tier-2-Investoren. Da ist meine Frage, ob Sie die damalige Kritik vor einem Jahr am 27. 5. 2009, und Ihre Bedenken mit dem jetzigen Gesetzentwurf aufgehoben sehen oder nicht.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Das Wort hat Frau Dr. Metzger vom Berliner Institut für Finanzmarktforschung GmbH.

Sve Dr. Martina Metzger (BIF – Berliner Institut für Finanzmarktforschung GmbH): Es geht dabei um das Hybridkapital und letztlich um die Frage, sind die Bedingungen verschärft. Der Entwurf verschärft tatsächlich die Bedingungen für die Anerkennung von Hybridkapital. Allerdings lässt er ein, zwei Lücken und das ist das problematische daran. Der Entwurf sieht zum Beispiel vor, dass im Gegensatz zur jetzigen Praxis ein Rückkauf der Hybridanleihen durch die Finanzinstitute nur mit Zustimmung der Aufsicht möglich ist. Bisher ist es genau umgekehrt. Die Institute können Hybridanleihen zurückkaufen, wenn sie das möchten, und müssen die Aufsicht nicht fragen. Allerdings lässt dieser Passus eine

gewisse Lücke offen. Er ist nicht krisenresistent, denn die Aufsicht muss de facto einem Rückkauf zustimmen, wenn die Finanzinstitute ausreichend Eigenmittel haben. Das ist für eine Gutwettersituation völlig in Ordnung und es spricht nichts dagegen. Allerdings ist das in einer Krisensituation problematisch, weil es dazu führen kann, dass Institute mitten in einer Krisensituation ihre Rücklagen, die hochliquide sind, sonst wären sie nicht zu liquidieren, auflösen, um dann private Investoren oder Hybridanleihegläubiger für etwaige Verluste zu kompensieren. Mitten in einer Krisensituation wissen sie aber gar nicht, ob dieses Institut in der Zukunft und im weiteren Verlauf der Krise noch auf diese liquiden Mittel zurückgreifen müsste, ob sich also eine Situation ergibt, bei der es notwendig ist für das Institut, auf weitere liquide Mittel zurückzugreifen. Wenn sie diese dann nicht hat, dann gibt es nur die Möglichkeit der Insolvenz oder - wie Sie das bisher praktiziert haben - der staatlichen Unterstützung. Das führt letztendlich zu einer relativ kuriosen Situation, dass auf der einen Seite der Staat Finanzmittel in relativ starkem Umfang zur Verfügung stellt, wie beispielsweise bei der Commerzbank und die Commerzbank dann ihre Reserven und Rücklagen auflöst, um private Investoren zu kompensieren. Wir hatten vor ein paar Jahren die Abschaffung der Gewährträgerhaftung. Durch diese Lücke wird sie nicht wieder eingeführt, aber sie überlässt es den Finanzinstituten, diese Lücke zu nutzen und letztendlich eine staatliche Garantie für die privaten Investoren zu finden. Deshalb würde ich vorschlagen, dass die Aufsicht einer solchen Auflösung der Rücklagen in einem Krisenfall grundsätzlich nicht zustimmen darf, weil im Rahmen der Krise nicht absehbar ist, ob diese liquiden Mittel noch genutzt werden. Nach Beendigung einer Krise ist das natürlich obsolet und das Institut kann machen, was es will. Also diese Lücke würde ich schließen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Und ich erteile das Wort Herrn Dübel.

Sv Hans-Joachim Dübel: Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Frau Höll. Wir hatten damals kritisiert und das lässt sich auch empirisch motivieren, dass im Zuge der Bankenrettung das Hybridkapital sehr unterschiedlich beschnitten wurde. Ich habe ein empirisches Beispiel in meinem Umdruck gebracht: Nehmen Sie die Corealcredit Bank, die faktisch vor der Krise in die Insolvenz gegangen ist, da sind die Genussscheine bei zehn, nehmen Sie die Hypo Real Estate, da liegen die Genussscheine bei vierzig und nehmen Sie die Westdeutsche Landesbank, da liegen sie bei achtzig. Da muss man auch die Frage an den SoFFin stellen, der die Westdeutsche Landesbank hier im Rahmen der Bad Bank von toxischen und nicht notwendigen Aktiva befreit, was für Überlegungen eigentlich eine Rolle spielen, um das Hybridkapital zu schonen. Denn diese drei Banken, die ich gerade genannt habe, sind gleich insolvent. Da gibt es von der materiellen Situation keinen Unterschied. Das ist das entscheidende, nämlich wie wir die Gesetze anwenden. Denn wir haben sie hier nicht angewendet, so wie sie eigentlich gedacht waren. Einer der Gründe ist natürlich, dass sie unglaublich manipulieren können. Sie können mit HGB-Bilanzierung ... - schauen Sie, die Westdeutsche Landesbank hat faktisch im Vergleich zu ihren Verlusten, die sicher im

zweistelligen Milliardenbereich sind, so gut wie keine Verluste ausgewiesen. Die Bayern LB hat fünf Milliarden Verlust im letzten Jahr ausgewiesen, die Westdeutsche Landesbank - wie viel waren es? - zweihundertfünfzig Millionen, und das auch nur auf Druck der EU-Kommission. Das sind natürlich Schutzmechanismen für das Hybridkapital. Da möchte ich gerne einen ernsthaften Versuch einer Bilanzrechtsmodernisierung sehen und dass das auch einmal zustande kommt. Zu der Gesetzesformulierung: Das ist natürlich wieder eine windelweiche Kompromissformel mit ellenlangen Übergangsfristen. Ich sehe da keinen ökonomischen Grund dafür. Zunächst einmal: Befristetes Nachrangkapital sollte nicht Kernkapital sein. Das haben wir schon in der Tier-2-Definition. Da sind schon die Stichworte gegeben. Zweitens: Wir wollen natürlich wandelbares Kapital haben, und zwar vom Emittenten wandelbar, um im Falle der Insolvenz zusätzliches Eigenkapital zu haben und temporäre Unterkapitalisierungssituationen zu vermeiden. Dafür brauche ich ein bisschen mehr als das, was wir hier haben. Dafür brauche ich zum Beispiel auch eine Bestimmung, was eigentlich passiert, wenn es nur eine technische Insolvenz ist, weil die Marktpreise für die Aktiva heruntergegangen sind und nach drei Monaten ist das alles wieder wunderbar. Dann möchte ich auch wieder zurückwandeln, zum Beispiel. Ich brauche eine separate Eigenkapitalsparte, denn es kann nicht sein, dass dieses Kapital dann gleichbehandelt wird mit dem Aktienkapital, das zuerst beschnitten werden muss. Dann ist immer noch unklar, solange es sich um HGB-Instrumente handelt, ob die Zuschreibungsmöglichkeiten, die prioritär sind, weiter Bestand haben sollen. Die Definition, die müsste man im einzelnen dann sehen. Denn dann hat es faktisch auch wieder Fremdkapitalcharakter. Dann haben wir letztlich den Punkt, der einer der Kernpunkte der Krise ist, dass wir börsennotiertes Hybridkapital brauchen, zumindest für die systemrelevanten Institute, denn wir haben als Alternative eigentlich nur den credit default swap-Markt. Der credit default swap-Markt ist nun leider aufgrund verschiedener Strukturprobleme sehr stark anfällig für Spekulationen. Wenn sie wandelbares börsennotiertes Kapital haben, dann haben sie einen relativ sicheren Indikator für die Insolvenzwahrscheinlichkeit der Bank. Zumindest die systemrelevanten Banken sollten wandelbares Hybridkapital in einer bestimmten Größenordnung vorhalten, das börsennotiert ist.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Und gehen über zur Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat Dr. Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Frau Dr. Metzger und zwar noch einmal zu der vorher schon diskutierten Frage des Selbstbehaltes. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme eine kritischere Position eingenommen als wir sie bisher gehört haben, insbesondere auch zu der Frage, ob das eigentlich nicht nur vom Umfang, sondern auch von dem, was eigentlich kontrolliert wird, sinnvoll ist. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das noch einmal erklären können.

Meine zweite Frage geht an Herrn Dübel. Jetzt nicht zu dem Gesetzentwurf, sondern zu dem fraktionsübergreifenden Antrag. Da haben wir uns bei der leverage ratio auf einen Kompromiss verständigt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal Ihre Meinung zu dem Thema ‚Schuldenbremse für Banken‘, also leverage ratio, deutlich machen würden. Das wird ja auch in Basel derzeit kontrovers diskutiert.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Metzger, bitte.

Sve Dr. Martina Metzger (BIF – Berliner Institut für Finanzmarktforschung GmbH): Der Selbstbehalt - die Frage, reicht der Selbstbehalt aus, hängt letztendlich von zwei Bedingungen ab. Erste Bedingung ist: Ist es eine Verschärfung der aktuellen Situation? Ist es keine Verschärfung, dann kann es definitiv nicht ausreichen, weil wir wissen, die Situation ist nicht so, wie wir sie haben wollen. Die zweite Frage wäre: Reicht es aus, um in Zukunft finanzsystemische Risiken zu begrenzen, und zwar in einer Art und Weise zu begrenzen, dass wir keine Finanzmarktkrise in dem jetzigen Ausmaß mehr haben werden? Das sind zwei Fragen. Jetzt zur ersten Frage - ist es tatsächlich eine Verschärfung. Immer wieder wird gesagt, ja das ist so, weil bisher kein regulativer Selbstbehalt letztendlich eingeführt worden ist. Es ist de jure eine Verschärfung, aber im Vergleich zur Praxis ist es das nicht, weil viele Forderungsverkäufer letztendlich zehn Prozent dieser Forderungen bereits als Selbstbehalt führen - häufig dokumentiert, ab und zu eben auch nicht dokumentiert - und entsprechend mit Eigenmittel unterlegen. Wenn sie also sagen, diese zehn Prozent sind nicht Selbstbehalt, sondern die Erstverlusttranche, zehn Prozent wird letztendlich gehalten, und das Gesetz lässt es zu, dass diese fünf Prozent Selbstbehalt aus dieser Erstverlusttranche genommen werden können. In diesem Fall würde der Entwurf hinter der jetzigen Praxis zurückbleiben, weil die Praxis sagt, wir übernehmen zehn Prozent Erstverlusttranche und die fünf Prozent kommen dann einfach normativ hinzu. In diesem Fall wäre es definitiv keine Verschärfung. Was ich stattdessen vorschlagen würde, ist zu sagen: Wir nehmen die zehn Prozent Erstverlusttranche und nehmen die fünf Prozent, die sie vorgeschlagen haben, obendrauf, aber eben nicht aus der Erstverlusttranche, sondern über das Gesamtportfolio - das knüpft an Sebastian Dullien an - und zwar das Gesamtportfolio ohne die Erstverlusttranche, so dass es realiter fünf Prozent mehr sind als das, was wir bisher haben.

Die zweite Frage ist schon sehr viel schwieriger zu beantworten. Werden diese fünfzehn Prozent dann ausreichen? Das kann ich nicht beurteilen. De facto kann es niemand beurteilen, weil wir kein Labor haben, in dem wir das simulieren können und dann am Ende feststellen, es reicht oder es reicht nicht. Wir haben nicht die Mittel, die die Naturwissenschaft hat. Wenn Sie sich die Entwicklung der Bankenregulierung ansehen, dann ist es immer ein Trial-and-Error-Verfahren: Es gibt eine Krise, dann kommt Basel I, es gibt eine weitere Krise in Mexiko, dann wird das Marktrisiko eingeführt. Es gibt eine Krise 97/98 in Asien und wir diskutieren über Basel II. Nun gibt es eine Finanzmarktkrise in den

OECD-Kernstaaten und wir diskutieren über Basel III. Wir haben stufenweise eine Verschärfung, die teilweise sinnvoll war, teilweise auch unterstützend wirkte zur Reduzierung systemischer Krisen. Teilweise haben wir aber auch Fehlentwicklungen, wie die risikosensitive Eigenmittelunterlegung von Basel II. Insgesamt können wir es nicht wissen. Die Frage ist nur, nähern sie sich dem richtigen Maß von unten oder von oben an. Wenn sie von unten gehen, würde ich sagen zehn plus fünf reicht. Wenn sie von oben gehen wollen, dann müssen sie noch etwas drauflegen. Es gibt - das abschließend - ein arabisches Sprichwort und das sagt: „Binde Dein Kamel fest und vertraue auf Gott“. Meine Botschaft an den Ausschuss wäre, binden Sie das Kamel tatsächlich fest und den Rest wird die Praxis zeigen. Aber wenn Sie darauf verzichten es festzubinden und bei fünf Prozent bleiben, dann kann es keine Veränderung auch der Konsequenzen geben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Herr Dübel hat das Wort.

Sv Hans-Joachim Dübel: So schöne Worte kann ich leider nicht gebrauchen. Es geht um den leverage ratio. Schauen Sie, das ist eine Hilfskrücke. Wir haben den risk based capital approach nach wie vor. Natürlich gibt es hier gewisse Systemkonflikte. Aber warum brauchen wir den leverage ratio in der jetzigen Situation. Wir haben verschiedene große Schwachstellen im System. Das eine ist: Wir haben die Nullgewichtung von Staatskrediten bzw. sehr geringe Gewichtung. Das ist auch einer der Gründe, warum Deutschland zum Beispiel so hohe Griechenland-Exposures hat, und dass da faktisch regulatorische Arbitrage betrieben wurde. Die Depfa hatte 2005 in Irland einen leverage von 125, das sind fast Fannie Mae-Werte. Deutschlands Bankenaufsicht hat diese Bank wieder nach Deutschland zurückgelassen. Es ist kein Wunder, dass so eine Bank in Liquiditätsschwierigkeit gerät. Warum nimmt sie so hohe leverages? Weil die Margen kaputt sind. Sie haben 22 Basispunkte im Staatskredit Marge gehabt und weil sie ihr Geld faktisch mit Fristentransformationsrisiken, die sie in Deutschland nicht mehr machen konnten, in Irland konnten sie den Regulierer noch so ein bisschen hinter der Kurve halten, verdienen wollten. Das sind einfach Missstände, die hier aufgetreten sind. Wir haben natürlich im Bereich Zinsrisiko jetzt auch Vorschläge, die nicht hier im Gesetzentwurf sind, nämlich den net stable funding ratio, der derzeit auf Brüsseler Ebene diskutiert wird - gerade am Montag haben wir das in Brüssel diskutiert -, der dazu führen würde, dass wieder weniger Fristentransformationen im Bankensystem betrieben würden. Dann könnte man beim Thema leverage ratio wieder ein bisschen aufatmen. Aber so lange wir hier nicht über extrem rigide Werte reden, sondern wir wirklich versuchen, diese extremen Situationen, die wir gehabt haben, damit abzuschneiden, sollten wir dem aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die Frage Rechnungslegung ist natürlich insbesondere für die Deutsche Bank interessant. GAAP versus IFRS, Frage der Derivate-Behandlung. Ich würde mich da nicht als Experten deklarieren, aber ich denke, es muss klar sein, dass diese Diskussion aktiv geführt werden

muss und dass wir nicht im Rahmen einer Wettbewerbsunterstützung der Deutschen Bank aktiv werden. Die Deutsche Bank ist der große Elefant im Raum in Deutschland, was den leverage betrifft, wenn sie das Ganze mit Volumen multiplizieren. Im Pfandbriefgesetz, das wir hier auch diskutieren, haben wir früher auch leverage ratios bis 2005 gehabt. Das bezog sich dann auf die Deckung und so weiter. Also da, wo man sich wirklich um die Investoren kümmert und die wirklich in Sicherheit wiegen will, da hat man eigentlich nie ein Problem mit leverage ratios gehabt. Nur da, wo faktisch der Staat immer als Versicherer dahinter ist, wollte man dann keine leverage ratios. Also das halte ich für eine doch seltsame Herangehensweise.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die CDU/CSU-Fraktion stellt jetzt Kollege Michelbach die nächsten Fragen.

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich komme auf das Anbinden des Kamels zurück. Ich habe eine Frage an Prof. Kaserer von der TU München und an Frau Lautenschläger von der BaFin. Wir haben in dieser Finanzkrise Defizite bei Regulierung und Aufsicht offengelegt bekommen. Wir sehen einen Verbesserungsbedarf bei den Verbriefungen, beim Liquiditätsmanagement und bei der Zusammenarbeit der Aufsicht auch über nationale Grenzen hinaus. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung zu Verbriefungen sieht unter anderem auch einen Selbstbehalt für die Banken vor, die die Verbriefungen herausgeben. Halten Sie insgesamt bei diesem Gesetzentwurf die gesetzlichen Vorgaben für angemessen oder bedürfte es noch strengerer Rahmenbedingungen, um zukünftige Fehlentscheidungen zu verhindern? Welche Auswirkungen auf den deutschen Finanzmarkt und die deutsche Wirtschaft, hätte eine solche noch strengere Rahmenbedingung?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Herr Prof. Kaserer, bitte.

Sv Prof. Dr. Christoph Kaserer: Also um vielleicht auf dieses Bild noch einmal zurückzukommen. Ich würde also nicht das Kamel anbinden und auf Gott vertrauen, sondern allenfalls das Kamel etwas an der Leine führen, denn wir müssen schon aufpassen, dass wir jetzt keine regulatorischen Überreaktionen machen, weil wir nicht genau abschätzen können, wie sich das auf die Märkte auswirkt. Ein schönes Beispiel ist die Fünf-Prozent-Regelung. Ich stimme mit Ihnen völlig überein, dass niemand weiß, was der richtige Prozentsatz ist. Ich gehe sogar so weit und behaupte, es gibt den richtigen Prozentsatz gar nicht. Und zwar einfach deswegen, weil das von den zugrundeliegenden Geschäften abhängt. Deswegen ist je nach dem, was sie verbiefen, unter Anreizgesichtspunkten der richtige Prozentsatz ein völlig anderer. Das werden wir niemals im Gesetz regeln können. Deswegen bin ich auch dafür, dass wir sozusagen jetzt maßvoll eingreifen. Die fünf Prozent sind meiner Meinung nach sehr maßvoll. Als persönliche Anschauung, ich habe dazu keine Zahlen, die ich vorlegen kann, vielleicht gibt es diese Zahlen beim Aufsichtsamt. Ich glaube nicht, dass es in der Vergangenheit viele

Verbriefungen gegeben hat, wo das first loss piece kleiner war als fünf Prozent. Insofern ist das maßvoll. Ich halte das für richtig und wir werden uns in ein paar Jahren überlegen müssen, ob wir daran möglicherweise etwas ändern müssen.

Um konkret auch auf die Frage von Ihnen, Herr Michelbach, zurückzukommen: Mit diesem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, habe ich keinerlei Schwierigkeiten. Die vorgeschlagenen Regelungen, wenn man von kleineren Details absieht, sind absolut angemessen und zielführend. Ich plädiere nur dafür, dass man diesen Schritt heute in einem größeren Kontext sieht. Das kommt in dem gemeinsamen Antrag der Bundestagsfraktionen auch zum Ausdruck. Es steht sozusagen ein sehr viel größeres Regelwerk unter dem Stichwort Basel III im Hintergrund, das auf uns zukommt. Da gibt es dann schon Dinge, die sich auch kumulieren werden. Beispielsweise die Frage, wie in einem oder zwei Jahren die Verbriefungsmärkte aussehen, hängt dann von sehr viel einzelnen Regelungen ab, die da kommen im Zusammenhang mit der leverage ratio, im Zusammenhang mit den neuen Liquiditätsvorschriften, die geplant sind, und vieles mehr. Da plädiere ich sehr stark dafür, dass man sich sozusagen diesen Gesamteffekt einmal anschaut. Die heutigen Regelung mit den fünf Prozent wird sozusagen nur eine maßvolle Auswirkung haben. Aber insgesamt plädiere ich dafür, dass wir auch darauf achten, dass die Verbriefungsmärkte eine gesamtwirtschaftlich extrem wichtige Funktion für unsere Unternehmen haben, aber auch für die Privatkunden beispielsweise im Zusammenhang mit Häuserfinanzierungen. Da sollten wir schon aufpassen, dass es hier zu keiner Überreaktion kommt.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Prof. Kaserer. Frau Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich kann mich da nur meinem Vorredner anschließen. Was wir jetzt mit der CRD II haben, regelt bei den Verbriefungen die fünf Prozent Selbstbehalt. Das ist die richtige Richtung. Ich könnte jetzt auch nicht sagen, müssten es eher sieben oder neun oder zehn sein, sondern es ist die richtige Richtung. Darüberhinaus wird Basel III in der Umsetzung zu einer Verteuerung der Verbriefung führen, auch in der Eigenmittelunterlegung. Wir haben verschiedenste Regeln, die zusammenwirken werden und die letztendlich mögliche Anreizstrukturen, die schädlich für die Wirtschaft sind, aus verschiedenen Richtungen dann angehen und nicht nur die eine. Wenn sie sich das ganze Konvolut an Regeln, die derzeit diskutiert werden, ansehen, halte ich es für sehr wichtig, dass man es in der Aggregation sieht. Jedes einzelne macht Sinn, die Frage stellt sich, welche Auswirkungen wir national wie international erfahren werden, wenn die Summe der Regelungen auf die Finanzwirtschaft trifft. Wie Herr Prof. Kaserer gesagt hat: Wenn sie sich die Resolution hier im Entwurf anschauen, dann ist dort deutlich zu spüren, dass der Bundestag sich darüber im Klaren ist, dass es letztendlich um ein abgewogenes Verhältnis geht zwischen Eindämmung schädlicher Strukturen in der Finanzwirt-

schaft und dabei gleichzeitig aber auch die Funktionsfähigkeit der Finanzwirtschaft für die Finanzierung der Realwirtschaft aufrecht zu erhalten. So gesehen alles zusammen betrachtet, was heute besprochen wird und was auch noch über die CRD III und die CRD IV kommen wird, zeigt in die richtige Richtung. Wir werden über die verschiedenen Auswirkungsstudien, die wir haben, dann in der Aggregation auch letztendlich einen Eindruck davon bekommen, wie dies national wie international wirken wird. Die Auswirkungsstudien selbst sind noch nicht fertiggestellt. Alle Daten sind eingegangen, aber die Auswertung ist noch nicht beendet. Bis dahin würde ich sagen, sollte man abwarten, um auch wirklich auf Basis dieser Erkenntnisse entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (SPD): Ich habe zunächst eine Frage an die Frau Dr. Schäfer im Zusammenhang auch mit ihren Bemerkungen zum Stichwort Fragezeichen rund um fünf Prozent Selbstbehalt und ob das hinreichend ist. Vielleicht können Sie noch einmal das Spannungsverhältnis abwägen, ob man den Selbstbehalt als hinreichend ansieht oder ob man nicht doch in Richtung Verbot von Wiederverbriefungen gehen soll. Es wäre schön, wenn Sie das noch einmal ein bisschen ausführen. Dann liebt man zum Stichwort Wiederverbriefung oft etwas bei Fusionen und unter dem Stichwort Due Diligence. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, ob es da ein besonderes Augenmerk gibt, auf das wir unsere Überlegungen lenken sollen. Dann habe ich eine zweite Frage an Frau Dr. Metzger. Die schließt eine Bemerkung von Ihnen zum Stichwort an, es gebe jetzt schon einen zehnprozentigen Selbstbehalt in der Praxis im Zusammenhang mit dem first loss: Ob Sie das noch einmal ein bisschen genauer ausführen können? Man könnte auch denken, dass es einfach damit zusammenhängt, dass man die gar nicht immer verkaufen kann.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Dr. Schäfer, bitte.

Sve PD Dr. Dorothea Schäfer: Fünf Prozent Selbstbehalt halte ich für nicht ausreichend. Es kommt immer darauf an, ob die Kosten, die mit einem fünfprozentigen Selbstbehalt verbunden sind und die Gewinne, die aus der sozusagen Unterlassung von ordentlicher Kreditüberprüfung zu machen sind, in welchem Verhältnis die stehen. Da wäre mir wohler, wenn es zehn Prozent Selbstbehalt wären, weil ich dann eher wüsste, dass die Waage zugunsten der ordentlichen Kreditüberprüfung ausfällt. Die Wiederverbriefung ist etwas, was die Finanzkrise herbeigeführt hat, und insbesondere die Verbriefungskaskaden. Das heißt auch, man muss sich wirklich überlegen, wie man diese Wiederverbriefung, insbesondere die höherstufige Wiederverbriefung, eindämmen kann. Da gibt es halt zwei Möglichkeiten: Man kann sie entweder verbieten oder man kann auf jeder Stufe einen wirklichen substantiellen Selbstbehalt einführen, so dass also der Rohstoff spätestens nach

der dritten Stufe aufgebraucht ist. Wiederverbriefung und Due Diligence, da müssten Sie mir jetzt etwas helfen. Was haben Sie da genau im Sinne?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Zur Erläuterung hat das Wort Herr Kollege Binding.

Lothar Binding (SPD): Wenn die Unternehmen fusionieren, zum Beispiel, und man organisiert einen Annäherungsprozess, bei dem es auch um die Bewertung der dort unterlegten Papiere geht und eine Bewertung dessen, was man zum Beispiel für ein Unternehmen bezahlt, dann spielt es eine wichtige Rolle, wie man zu dieser Werteschätzung kommt. Das ist ja der Due Diligence-Prozess. Da ist die Frage, ob nicht Wiederverbriefungen letztendlich der Verschleierung der tatsächlichen Werte dienen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Dr. Schäfer, bitte.

Sve PD Dr. Dorothea Schäfer: Die Wiederverbriefung, insbesondere wenn es höhere Stufen erreicht, hat die Eigenschaft, dass es extrem komplex und schwer durchschaubar ist. Also insofern dient sie grundsätzlich nicht der Transparenz. Nun kann man natürlich durch Transparenzanforderungen und Anforderungen an die schriftliche Dokumentation versuchen, dieses Problem zu beheben. Allerdings sehe ich auch da ziemliche Grenzen gesetzt. Je detaillierter die Regelungen und je dicker die Dokumentationsordner, desto intransparenter wird die ganze Angelegenheit.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Dr. Metzger, bitte.

Sve Dr. Martina Metzger (BIF – Berliner Institut für Finanzmarktforschung GmbH): Mit den zehn Prozent Selbstbehalt, dazu habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Es gibt eine - das ist die gängige Praxis - Erstverlusttranche von zehn Prozent, die Forderungsverkäufer in der Regel bei sich im eigenen Portfolio halten und mit entsprechendem Eigenkapital unterlegen. Meine Überlegung war, wenn der Gesetzgeber fünf Prozent Selbstbehalt vorschreibt und diese fünf Prozent aus diesen zehn Prozent gebildet werden können, dann bedeutet das, dass sich die Praxis nicht verändern wird und es sich damit nicht um eine Verschärfung der Regel handelt. Da möchte ich anschließen an das, was Prof. Kaserer gesagt hat. Er sagte zwei interessante Dinge: 1. Es gibt ganz wenige Verbriefungen, bei denen der Forderungsverkäufer weniger als fünf Prozent Selbstbehalt hat. Das bedeutet, wenn Sie fünf Prozent festschreiben, es gibt keine Veränderungen. Machen Sie sich das klar. Es gibt dann keine Veränderung in der Praxis. De jure, im Gesetz natürlich, weil Sie bisher im Gesetz keinen Selbstbehalt verpflichtend vorgeschrieben haben, das ist klar. Aber in der Praxis gibt es dann keine Veränderungen. Und er sagte als zweites Interessantes: Es müsse verhindert werden, dass es eine Überreaktion gibt. Wir müssten maßvoll antworten. Dem stimme ich uneingeschränkt zu. Nur maßvoll zu antworten bedeutet, dass wir jetzt eine Veränderung brauchen. Deshalb ein Verbot von Verbriefungen wäre ein sehr restriktiver

Eingriff. Das kann man als Argument überlegen und durchdenken. Aber ich gehe davon aus, dass keiner hier im Finanzausschuss das tatsächlich auch umsetzen möchte. Aber wir müssen dennoch eine Erhöhung dieser Eigenmittelunterlegung erreichen. Sie müssen sich klar werden, wenn es eine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung gibt, dass das natürlich Auswirkungen auf das Kreditwachstum hat. Das ist aber auch das Problem an der Finanzkrise gewesen, dass wir einen ganz starken Kreditboom hatten, der am Ende - durch Verbriefung, Verbriefung und Wiederverbriefung, sehr intransparent - aber zusammengefallen ist. Wenn Sie das verhindern wollen, dann kann es nicht anders sein, als dass dieses Kreditwachstum letztendlich in einer gewissen Weise beschränkt und etwas vermindert wird. Herr Kaserer sagte dazu auch, es trifft vor allem hypothekenbesicherte private Haushalte. Ja, die trifft es auch, natürlich trifft die es. Wenn Sie einen Entwurf machen, der niemanden trifft, dann verändern Sie nichts.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Wir kommen jetzt wieder zur Fragestellung durch die CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kollege Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den GDV und den Verband Deutscher Pfandbriefbanken. Bei der Änderung des Pfandbriefgesetzes gibt es Kritik an der Weiterentwicklung der Transparenz-Vorschriften, insbesondere zur Zusammensetzung des Deckungsstocks, zur Häufigkeit des Reportings oder zur Auskunft über die Zusammensetzung der weiteren Deckung. Könnten Sie da die Problematik einmal erläutern?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Flosbach. Für den Verband der Pfandbriefbanken, Herr Tolckmitt?

Sv Jens Tolckmitt (Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.): Wir befassen uns als Verband der Pfandbriefbanken seit dem Jahr 2004 mit der Transparenz unseres Produktes. Und wir glauben, dass die Transparenz des Pfandbriefes eine seiner großen Stärken ist, weil Sie anders als zum Beispiel bei Verbriefungen, ein Produkt vor sich haben, wo die Qualität des Wertpapiers unmittelbar mit der Qualität der hinterliegenden Deckungsmasse zusammenhängt. Das war die ursprüngliche Intention, warum wir 2004 dafür plädiert haben, mehr Transparenzvorschrift ins Gesetz aufzunehmen, die eine einheitliche Transparenz für alle Pfandbriefemittenten in gleicher Weise vorschlägt. Wir arbeiten seither - das ist nachlesbar in früheren Novellen dieses Gesetzes und bei der Entstehung des Pfandbriefgesetzes auch - immer wieder sehr intensiv an dieser Transparenz. Basis für diese Arbeit bilden unsere Gespräche mit Investoren. Wir machen weltweite Roadshows für den Pfandbrief, wir bewerben dieses Produkt weltweit und sprechen bilateral mit großen Investoren wie Zentralbanken, Versicherungen und auch in größeren Veranstaltungen und nehmen auf, was an Wünschen zur Transparenz auf uns zukommt. Unser Eindruck gegenwärtig ist, dass das

Gesetz, wie es jetzt vorliegt und wie es der Gesetzgeber vorgeschlagen hat, die gegenwärtigen Wünsche, von denen man sagen kann, dass sie konsistent alle oder einen großen Teil der Investoren betreffen, dass das Gesetz mit der Einführung von Transparenzfristen, die wir ausdrücklich befürworten, diesen Wünschen der Investoren - wie gesagt der breiten Basis von Investoren - Rechnung trägt. Wir ergänzen - das sei als Nebeninformation gesagt, weil das etwas ist, was Sie nicht im Gesetzentwurf finden, aber was eben auch zur Transparenz beiträgt - wir ergänzen das industrieseitig, indem wir die Kriterien des § 28 Pfandbriefgesetz, die heute im Gesetz stehen, im vergangenen halben Jahr einer definitiven Überarbeitung intern unterzogen haben und gemeinsame Kriterien gefunden haben, die dazu beitragen sollen, dass die Meldungen der Institute zukünftig einheitlicher und vergleichbarer werden sollen. Das war der zweite Aspekt, den uns Investoren weltweit für unser Produkt als relevant genannt haben, also eine höhere Konsistenz der Daten und Vergleichbarkeit der Daten. Damit glauben wir, dass wir den Investorenwünschen in der Breite, nicht einer Investorengruppe, entsprechend Rechnung getragen haben. Ich möchte auch noch sagen, weil es Vorschläge gibt, diesen Transparenz-Katalog zu erweitern: Ein weiterer Grund, warum wir vorsichtig sind damit, Transparenz über Maß zu erweitern, ist schlicht und einfach, dass uns viele kleine Investoren sagen, ein mehr an Transparenz führt für sie eher zu einer Unübersichtlichkeit der Daten, zu einer schwierigeren Verarbeitbarkeit der Daten. Und gerade für diese kleinen Investoren ist die gesetzliche Transparenzvorgabe gemacht worden, denn die großen Investoren bekommen ihre Transparenz ohnehin, wenn sie zu den entsprechenden Emittenten gehen. Also insofern glauben wir, dass im Gesetz der richtige Schritt unternommen wurde, indem eine Frist eingeführt wird. Wir ergänzen das durch eine Industrieselbstverpflichtung zu einheitlicher Meldung und glauben nicht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich ist, weitere Transparenzkriterien aufzunehmen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Tolckmitt. Für den GDV erteile ich das Wort Herrn Dr. Schlochtermeyer.

Sv Dr. Dirk Schlochtermeyer (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.): Wir sind der Meinung, dass es aktuell eigentlich sehr gute Argumente gibt an die Transparenz-Vorschriften noch einmal heranzugehen. Lassen Sie mich vorab sagen, dass wir den Pfandbrief als Versicherung mögen. Wir haben etwa vierhundert Milliarden an Pfandbriefen gekauft. Wir halten den Pfandbrief auch für ein sicheres Produkt. Also wir sprechen darüber, ein gutes Produkt noch besser zu machen. Sie müssen aktuell als Pfandbriefbank alle drei Monate über die Zusammensetzung ihres Deckungsstockes informieren. Wir sind der Meinung, dass gerade die Finanzmarktkrise gezeigt hat, dass die Risiken aus Ecken kommen, die man vielleicht nicht berücksichtigt hat. Wir stellen auch fest, dass die Finanzmarktkrisen in immer kürzeren Abständen auftreten. Für die Branche insgesamt betrachtet heißt das, dass die Pfandbriefbanken aktuell Informationen auf Basis 31. Dezember 2009 zur Verfügung stellen. Das ist in diesen Zeiten eine Ewigkeit. Wir haben

in der Zwischenzeit eine Griechenland-Krise, wir haben eine Euroland-Krise, und wir reden aktuell darüber, wann Spanien sich Geld aus dem Euro-Rettungstopf holt. Die Risiken, die in den sogenannten PIIGS-Staaten, Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien liegen, betragen zum Teil in den Deckungsstöcken der Pfandbriefbanken über zwanzig Prozent. Zum Teil übersteigen sie sogar die Überdeckung, die die einzelne Pfandbriefbank hat. Das heißt nicht, dass die Pfandbriefbank im Insolvenzfall nicht in der Lage wäre, die Pfandbriefe zu bedienen, aber ich möchte als Investor gerne wissen, wie diese Risiken aussehen und ich möchte sie auch für die Gesamtbranche beurteilen können. Deswegen sind wir der Meinung, dass diese Frequenz von drei Monaten nicht ausreichend ist, sondern dass man auf eine monatliche Basis gehen sollte.

Das andere ist die Art und Weise, wie der Deckungsstock dargestellt wird. Aktuell müssen sie in jährlichen Schritten die Laufzeit der Pfandbriefe einerseits und die Zusammensetzung des Deckungsstockes andererseits darstellen. Wir glauben, dass im Falle einer Insolvenz der Pfandbriefbank sofort die Frage im Vordergrund steht, sind die Assets überhaupt verfügbar, um die Pfandbriefe zu bedienen. Es gibt eine 180-Tage-Liquidität - das ist richtig und gut. Wir glauben aber, dass darüber hinaus die Darstellung über die Zusammensetzung des Deckungsstockes alle sechs Monate erfolgen sollte, weil es nicht genügt, dass sie Assets haben, die werthaltig sind, sondern sie müssen auch zur Verfügung stehen, um die Pfandbriefgläubiger zu befriedigen. Den Investoren ist in der Finanzmarktkrise auch der Vorwurf gemacht worden, sie hätten sich zu sehr auf die Ratingagenturen verlassen. Wenn man also die Investoren - und das wollen die Investoren - in die Lage versetzen will, sich ein eigenes Bild von den vorhandenen Risiken zu machen, dann benötigen sie auch die Informationen. Aus diesem Grund bitte ich Sie darum, eine Änderung des § 28 Pfandbriefgesetz noch einmal in Betracht zu ziehen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Brinkhaus für die CDU/CSU-Fraktion.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den BVI und an die Deutsche Börse. Und zwar geht es um die Großkreditgrenzen. Ganz konkret BVI: Inwieweit haben die Großkreditgrenzen für die von Ihnen vertretene Branche, insbesondere für die Finanzportfolioverwalter, eine Bedeutung? Frage an die Deutsche Börse: Inwieweit haben die Großkreditgrenzen für zentrale Verwahrer und zentrale Kontrahenten eine Bedeutung und sehen Sie da Änderungsbedarf oder ist das so, wie es vorgelegt worden ist, in Ordnung?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Brinkhaus. Das Wort hat Herr Siebel vom BVI.

Sv Rudolf Siebel (Bundesverband Investment und Asset Management e. V.): In der Tat ist ein Teil unserer Mitglieder, die sogenannten Finanzportfolioverwalter, von den Großkredit-

grenzen betroffen. Ich darf daran erinnern, dass Vermögensverwalter und Investmentfondsanbieter als nicht geleveragte Investoren und Treuhänder für ihre Anleger - Millionen von Deutschen hinterlegen ihre Vermögensverwaltungen und Alterssicherungen - eben nicht denselben Risiken, wie Kreditinstitute unterliegen und deshalb auch adäquat behandelt werden sollten. Das ist im Bereich der Großkreditanforderungen nicht der Fall. Konkret geht es darum, dass erfolgreiche Finanzportfolioverwalter, die kein Geld von ihren Kunden erhalten, Provisionsforderungen, die sie gegenüber den Produktanbietern haben, im Augenblick als Großkredite melden müssen und mit Eigenkapital unterlegen. Diese Finanzportfolioverwalter haben aber nicht die banktypischen Risiken. Diese Provisionen werden auch regelmäßig und schnell bezahlt. Die Folge ist, dass Finanzportfolioverwalter, die üblicherweise kleine und mittelständische Unternehmen sind, nicht so hohe Eigenkapitalien haben, dass sie diese Großkreditgrenzen einhalten können, wenn sie ein gutes Provisionsergebnis erzielen, so dass sie dann ihr Eigenkapital erhöhen müssten. Die BaFin hatte bereits in 2002 mit dem Rundschreiben 23 hier Erleichterungen geschaffen. Die EU ist dem gefolgt in Artikel 28 und 20 der Richtlinie. Diese wurden leider in der Umsetzung vergessen. Wir würden den Deutschen Bundestag sehr bitten, hier diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu helfen, indem diese Ausnahme aus dem EU-Recht auch für deutsche Finanzportfolioverwalter genutzt werden kann.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen, Herr Siebel. Wer übernimmt die Beantwortung für die Deutsche Börse?

Sv Jürgen Hillen (Deutsche Börse AG): Mein Name ist Jürgen Hillen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Hillen, bitte schön.

Sv Jürgen Hillen (Deutsche Börse AG): Die Frage hat eine große Berechtigung, weil die Verschärfung der Großkreditvorschriften im Interbankbereich auch dazu führt, dass Transaktionen an den Finanzmärkten unter die Restriktionen fallen. Transaktionen an den Finanzmärkten passieren in sehr kurzen Zeitabständen, passieren auch in hochvolumigen Beträgen, zum Beispiel für das Bedienen fälliger Bonds oder fälliger emittierter Wertpapiere. In diesem Kontext hat die EU-Kommission und die EU in Gänze in Artikel 106 einen Ausnahmetatbestand geschaffen, der insbesondere für die Geschäfte aus dem Kundengeschäft kommend, Ausnahmen für sehr kurze Exposures ermöglicht. Die Regelung, die hier niedergelegt ist, nimmt Exposures aus, die aus verspäteten Zahlungseingängen und aus sonstigen Exposures resultieren. Die entsprechende Umsetzung im § 20 Abs. 1 Nr. 3 KWG greift jedoch lediglich die verspäteten Zahlungseingänge auf. Das ist nicht ausreichend und führt dazu, dass die komplette Regelung ins Leere greift. Im Kontext des zentralen Kontrahenten, der zunehmend in der Diskussion steht, um hier Geschäfte abzuwickeln, ist die Besicherung der Kontrahenten beim zentralen Kontrahent ein maßgeblicher Faktor. Hier sind natürlich liquide Mittel in Form von Geldsicherheiten bevorzugt gegenüber sonstigen

Sicherheiten, weil kein Liquidierungsrisiko beim zentralen Kontrahenten entsteht. Die Volatilitäten der Märkte können dazu führen, dass die Sicherheitsanforderungen unternütig sehr stark ansteigen und dann die Kontrahenten lediglich Geld anliefern können. Sie stehen damit letzten Endes im Verlauf des Tages in dem Konflikt, entweder nicht ausreichende Sicherheiten stellen zu können oder die Großkredite zu versetzen. Geldsicherheiten haben eine gewisse Tendenz nicht unbedingt nur einen Tag zu stehen, sondern auch einen gewissen Bodensatz zu bilden. Von daher haben wir das Petitum hier Geldsicherheiten, die im Zuge von Finanzmarkttransaktionen zu stellen sind, die jederzeit durch andere Sicherheiten ersetzt werden können, also keine feste Laufzeit oder Kündigungsfrist haben, auch unter diesen Ausnahmetatbestand fallen zu lassen. Die CEBS, die hierzu eine Auslegungsrichtlinie gerade entwickelt, scheint diesem Petitum zu folgen. Von daher wäre hier unsere Bitte, das in eine Modifikation des § 20 Abs. 1 Nr. 3 einfließen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke an Sie, Herr Hillen. Die nächste Frage stellt Kollege Björn Sanger von der FDP.

Björn Sanger (FDP): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Luthje. Sie stellen das bestehende Aufsichtsrecht in Ihrer Stellungnahme grundsatzlich in Frage. Sehen Sie dennoch fur das vorliegende Gesetz einen unmittelbaren Verbesserungsbedarf oder eine Verbesserungsfahigkeit? Ihren Ausfuhrungen zur modellbasierten Steuerung habe ich entnommen, dass Sie eine wesentliche Erhohung des bilanziellen und regulatorischen Eigenkapitals fur notwendig erachten. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die im Gesetz vorgesehene Verscharfung der Anerkennung von hybriden Kapitalbestandteilen als Kernkapital.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dr. Luthje, bitte.

Sv Dr. Bernd Luthje: Ich wurde naturlich viel lieber uber mein Hauptthema reden, aber das haben Sie mir netterweise schon aus dem Mund genommen. Ich muss sagen, wenn ich diesen Gesetzentwurf und auch dazu den Entschlieungsantrag der vier Fraktionen nehme - die muss ich ja zusammen nehmen - dann ist das in der Sache richtig. Es sind Locher da und die Locher werden gestopft. Das ist, wenn man so will, folgerichtig aus dem, wie diese ganzen Entwurfe aus Basel II, aus der EU und vom Baseler Ausschuss aufgebaut sind. Insofern ist die Verscharfung beim Hybridkapital richtig. Ich konnte auch noch sagen, beim Selbstbehalt. Am Hamburger Platz hat es einmal eine informelle Runde von Bankern, Handlern und anderen gegeben und die haben gesagt, funf Prozent an Selbstbehalt preisen wir ein, funfzehn Prozent - das ist wohl wie mit dem Gott und dem Kamel - funfzehn Prozent ist wohl ein bisschen hoch, also haben wir uns alle informell auf zehn Prozent geeinigt. Das ware etwas, womit man anfangen konnte. Funf Prozent wird zum Beispiel am Markt nicht gemerkt werden. Da muss man wissen, dass der Verbriefungsmarkt, worauf Herr Dubel schon hingewiesen hat, in den USA heute ein Hundertprozentmarkt mit allen Problemen ist. Diese Probleme sind nicht gelost, sondern die werden einfach mit neuen Ratings umgeschichtet. In

Deutschland ist der Wiederverbriefungsmarkt solide aufgebaut, weil er nicht nur bestimmte Forderungen enthält, sondern wirklich weitreichende Forderungen. Deswegen habe ich das Beispiel vom Hamburger Platz, an dem ich ja jetzt lebe, gebracht. Insofern brauchen wir, da stimme ich den Vorrednern von der SPD zu, diesen Verbriefungsmarkt absolut, um überhaupt den Kreditkreislauf in Deutschland in Gang zu halten.

Vorhin ist das Thema von Herrn Schick angesprochen worden - leverage ratio. Dazu kann ich nur sagen, entweder macht der Gesetzgeber leverage ratio - dann bitte auch die Solvabilitätsordnung völlig umdrehen und Staaten so gewichten wie Unternehmen, das müssen Sie damit hineinbringen, oder Sie machen Eigenkapitalvorschriften. Aber wenn Sie leverage ratio einbauen, Herr Schick, wenn ich das noch einmal in Ihre Richtung sagen darf, dann hauen Sie die differenzierten Eigenkapitalvorschriften weg. Die brauchen Sie nicht mehr. Insofern von meinem Ansatz - wir kriegen unsere nächste Krise Mitte 2012. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche - sage ich natürlich, ist der leverage ratio-Ansatz richtig, müsste nur etwas weiter ausgefeilt werden. Dann brauchten wir diese Eigenkapitalvorschriften nicht mehr, weil die Eigenkapitalvorschriften Umgehungsvorschriften sind. Das ist nun sehr deutlich in den ganzen Untersuchungen geworden, mit welchem leverage und mit wie geringem Eigenkapital gearbeitet wurde. Ich verweise auf das wissenschaftliche Gutachten des Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium in der ersten Hälfte, was absolut lesenswert wäre. Zusammengefasst: Ich halte den Entschließungsantrag im Kontext der ganzen internationalen Diskussion für richtig. Ich halte auch den Gesetzentwurf für richtig, verbesserungsfähig oder nicht verbesserungsfähig. Aber ich halte den ganzen Ansatz für falsch, im Kern für falsch. Und deswegen sage ich, lesen Sie das Gutachten vom wissenschaftlichen Beirat im Wirtschaftsministerium. Die erste Hälfte - die zweite Hälfte geht um die Neuorganisation der Aufsicht - ist absolut lesenswert, weil wir das nicht gemacht haben. Unsere Aufsicht kleckert hinter den Problemen hinterher und schafft damit neue Probleme, weil die Umgehungsmöglichkeiten, je komplizierter das System wird, größer und umso besser sind. Ich trete keinem zu nahe, aber Anwälte, Wissenschaftler, Wirtschaftsprüfer, alle sind sehr zufrieden, was da auf den Tisch kommt. Ich kann mich so frei äußern, weil ich jetzt schon im autonomen Lebensalter bin und insofern alles vor mir habe oder alles hinter mir habe.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön, Herr Lüthje. Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Arndt-Brauer.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und an den Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken. Als Reaktion auf die Finanzkrise, bei der das Liquiditätsrisiko bei Kreditinstituten deutlich zutage getreten ist, schlägt der Baseler Ausschuss einheitliche Liquiditätsstandards vor. Halten Sie diese Standards für hinreichend und wie wirken die sich konkret in Ihren Instituten aus?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank. Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband erteile ich das Wort Herrn Konesny.

Sv Peter Konesny (Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.): Es ist in der Tat so, dass die Finanzmarktkrise zu Beginn sich als Liquiditätskrise gezeigt hat. Insofern war es absolut notwendig, an dieser Stelle tätig zu werden. Es ist so, dass die Vorschläge, die der Baseler Ausschuss dazu auf den Tisch gelegt hat - bislang gab es ja in der Gänze, im Baseler und internationalen und auch europäischen Kontext keine Liquiditätsvorgaben -, dass diese Vorschläge zunächst plausibel erscheinen. Allerdings bei der quantitativen Abprüfung im Rahmen dieser Studie, die Frau Lautenschläger vorhin schon erwähnt hat, hat sich gezeigt, dass viele Institute diese aufsichtlichen Vorgaben bei weitem verfehlen. Das liegt vor allem daran, dass diese zwei Kenngrößen, die hier gefordert werden, aus unserer Sicht völlig unzureichend kalibriert sind. Sie sind viel zu streng gefasst. Das gilt sowohl für diese kurzfristige Liquiditätskennziffer, dieser liquidity coverage ratio, wie auch diese langfristige Refinanzierungskennziffer. Bei der kurzfristigen Liquiditätskennziffer wird gefordert, dass die Institute sehr stark in beispielsweise Staatspapiere gehen, um hier Liquiditätspuffer aufzubauen. Hier muss man sehen, dass diese Anforderungen diese Liquiditätspuffer vorzuhalten, grundsätzlich richtig sind, aber diese fast ausschließliche Vorgabe in Zentralbankguthaben und Staatspapiere zu gehen, natürlich dazu führt, dass diese Beträge anschließend bei der Kreditvergabe fehlen. Oder anders gesagt: Wenn Institute diese Kriterien zum Teil deutlich verfehlen, müssen sie Gelder aus der Kreditvergabe abziehen, also Kreditabbau betreiben. Das heißt, wir müssen an zwei Stellen bei der kurzfristigen Liquiditätskennziffer ansetzen. Zum einen bei der Definition des Liquiditätspuffers, hier müssen auch andere Instrumente anerkannt werden, breiter anerkannt werden, wie zum Beispiel Pfandbriefe oder auch hochwertige Unternehmensanleihen. Und es muss auch an den Gewichtungssätzen gearbeitet werden. Gerade wenn ich unsere Klientel ansehe - nur für die kann ich im Moment sprechen, was diese quantitativen Auswirkungen anbelangt - sehen wir, dass gesunde Sparkassen diese Liquiditätsvorgaben deutlich verfehlen, obwohl sie keinerlei Liquiditätsprobleme haben. Damit komme ich zu der langfristigen Refinanzierungskennziffer. Die soll insbesondere eigentlich auch stabile Geschäftsmodelle - so meint man - belohnen. Allerdings hat sich in der Praxis gezeigt, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Sparkassen refinanzieren sich klassisch und ganz überwiegend oder einige sogar nahezu ausschließlich aus den Kundeneinlagen und haben überhaupt kein Refinanzie-

rungsproblem. Wenn künftig bei den langfristigen Liquiditätsvorgaben solche strengen Verhältniszahlen aufgebaut werden, werden auch hier Geschäftsmodelle gestraft, die eigentlich in der Krise sich als äußerst stabil gezeigt haben. Also auch hier bei der langfristigen Liquiditätskennziffer müssen die Quoten so verändert werden, dass klassische Refinanzierung über Kundeneinlagen nicht bestraft wird.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat Herr Dr. Mielk vom Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken.

Sv Dr. Holger Mielk (Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.): Um Wiederholungen zu vermeiden, das, was der Kollege des Sparkassen- und Giroverbandes ausgeführt hat, kann ich für den genossenschaftlichen Sektor zunächst nur unterstreichen, möchte aber noch einen Aspekt ergänzen, der für uns als verbundstrukturierte Organisation in diesem Kontext von erheblicher Bedeutung ist und der uns gewisses Kopfzerbrechen bereitet. Wir haben seit Jahren und Jahrzehnten eine verbundinterne Liquiditätshaltung, die dergestalt funktioniert, dass die Liquiditätsüberschüsse der Ortsbankenebene zu den Zentralbanken transportiert werden, dort vorgehalten werden und bei Liquiditätsbedarf dann wieder abgerufen werden. Diese verbundinterne Liquiditätshaltung müsste, damit die Verletzung dieser Kennziffern nicht in der Form passiert, wie der Kollege Konesny das gerade eben geschildert hat, eine Sonderbehandlung erfahren und nicht einfach als x-beliebige Interbankenforderung behandelt werden, wie das im Moment der Fall ist. Denn es sind keine x-beliebigen Interbankenforderungen, wie vergleichbare Forderungen, die zwischen großen kapitalmarktorientierten Instituten am Kapitalmarkt stattfinden. Aktuell gibt es diese Privilegierung nicht. Das erklärt sich sicherlich zu einem gewissen Teil aus dem Umstand, dass unsere Organisationsstruktur in Basel, vorsichtig ausgedrückt, nicht unbedingt im Fokus steht. Denn Basel hat als Orientierungspunkt die Problematik großer international tätiger, kapitalmarktorientierter Häuser und der genossenschaftliche Finanzverbund spielt da keine große Rolle. Das heißt, das ist ein Problem, was letztlich wahrscheinlich auf nationaler Ebene wird gelöst werden müssen. Wir brauchen aber entsprechende Spielräume, damit wir eine solche Lösung auf nationaler Ebene herbeiführen können. Es ist letztlich ein Problem, das der Bundestag wahrscheinlich nur schwierig lösen kann. Wenn dann muss das Problem in Basel gelöst werden. Da wäre es natürlich dann hilfreich, wenn man versuchen würde, die Verhandlungsführer auch in diesem Bereich mit einem entsprechenden Mandat auszustatten, um dafür Sorge zu tragen, dass diese Probleme dort eine Lösung erfahren können, auch wenn das vielleicht manchem in Basel nicht so gut gefällt, sich mit den kleinteiligen Problemen der Kreditgenossenschaften in der Bundesrepublik auseinanderzusetzen. Dabei möchte ich es erst einmal bewenden lassen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion Kollege Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an die BaFin und den Zentralen Kreditausschuss. Die Kontrolle der Verbriefung wird zukünftig doch sehr umfangreich sein. Können Sie uns einmal darlegen, wie zukünftig die Kontrolle technisch erfolgen soll oder kann.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Lautenschläger, bitte.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Technisch im Sinne von organisatorisch, ja? Gut. Also zum einen müssen wir bedenken, dass im Bereich der Verbriefungen tatsächlich etliche Regelungen noch im Werden begriffen sind. Neben diesem Selbstbehalt von fünf Prozent wird es noch höhere Eigenmittelunterlegungspflichten geben für die Verbriefungen und Wiederverbriefungen. Es wird auch im Bereich der Liquiditätsvorschriften letztendlich andere Regeln geben, so dass man das Gesamtpaket zunächst einmal für eine richtige organisatorische Aufhängung abwarten muss. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, dass ich eine zusätzliche Organisationseinheit plane etc.. Sondern dazu muss ich erst einmal sehen, was zum Schluss für den ganzen Bereich an Regeln über die verschiedenen CRD in Kraft treten wird. Im Bereich der laufenden Überwachung, also unter dem Gesichtspunkt, welche Erkenntnisse erhalten wir zum Beispiel über die Jahresabschlussprüfung oder über Sonderprüfungen zu den einzelnen Kreditinstituten, ob sie beispielsweise den Selbstbehalt auch tatsächlich einhalten, also dass sie sich vergewissern, dass die Originatoren oder die Sponsoren auch tatsächlich den Fünf-Prozent-Selbstbehalt vorhalten und dann erst als Investor auftreten. Da wird es über die laufende Überwachung durch die Bundesbank mit festgestellt werden, so dass ich teilweise die Frage an Herrn Loeper weitergeben müsste, in der Auswertung der Jahresabschlussprüfungsberichte, die dazu Auskunft geben müssten, und auch möglicher Sonderprüfungen, wenn wir Anhaltspunkte haben. Organisatorisch wäre es dann wie folgt: Die Bundesbank würde diese Erkenntnisse auswerten, aus welchen Quellen wir sie dann auch immer haben, auch beispielsweise über Aufsichtsgespräche, würde uns darüber berichten, ob die neuen Regeln eingehalten werden bzw. ob es Gesetzesverstöße gibt. Wir würden dann entsprechende Maßnahmen ergreifen und Gebote erlassen, dass das Institut die Regeln wieder einhält - also das übliche Verfahren.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank, Frau Lautenschläger. Das Wort hat Herr Dr. Bergner vom ZKA.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Herr Vorsitzender, ich darf diese Frage an Frau Dr. Schulz weitergeben, mit Ihrer Zustimmung.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Bitte, Frau Schulz.

Sve Dr. Anja Schulz (Bundesverband der Deutschen Banken e. V.): Die qualitativen Anforderungen sind eigentlich aus unserer Sicht das Herzstück der neuen Verbriefungsregeln, die jetzt in dem Gesetzesentwurf umgesetzt werden sollen, weil sie eine hohe Anzahl an Anforderungen stellen, insbesondere an Investoren, die jetzt vorher erfüllt werden müssen, wenn sie in Verbriefungen investieren möchten. Wir können nur sagen, die Institute bereiten sich darauf vor, dass diese Anforderungen erfüllt werden und sie werden zu einer deutlichen Reduzierung des Investorenkreises führen, weil diese Anforderungen doch sehr erheblich sind, so dass kleinere Institute diese nicht erfüllen werden können. Man darf auch nicht vergessen, es gibt auch einen Strafmechanismus. Das heißt also, wenn Missstände festgestellt werden, dass Institute diese Anforderungen nicht erreichen, werden automatisch auch die Risikogewichte, also die Eigenkapitalunterlegung, nach oben gesetzt, so dass auch alleine dadurch man davon ausgehen kann, dass zukünftig Kreditinstitute, die in Verbriefungen investieren, wissen worin sie investieren und sich nicht mehr nur auf externe Ratings verlassen dürfen. In diesem Hinblick ist diese Gesetzesregelung schon auch eine Verschärfung oder setzt zumindest auch an dem Punkt an, den man in Deutschland gesehen hat, wo Verbriefungen Probleme bereitet haben. Man darf nicht vergessen, bei Verbriefungen in Europa und insbesondere in Deutschland war es nie ein Problem von Instituten, die Verbriefungen selbst aufgesetzt haben. Sondern die Schwachstellen, die man gesehen hat, waren die Investoren in Verbriefungen, so dass letztendlich auch der Selbstbehalt, der vorhin schon einmal angesprochen worden ist und der auch von vielen Instituten jetzt schon in Europa und insbesondere auch in Deutschland eingehalten wird, aber von vielen Instituten in den USA oder in anderen Jurisdiktionen nicht eingehalten wurde, jetzt sozusagen die Regelung sicherstellt, dass tatsächlich deutsche Institute nur in diese Verbriefung investieren können, wenn auch die anderen diesen Selbstbehalt einhalten. So dass es da auch eine Verschärfung gibt und auch noch einmal sichergestellt wird, dass der Investor Regelungen an der Hand hat, die die Anreizwirkung auf verschiedenen Ebenen der Verbriefung sicherstellen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön, Frau Schulz. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Pitterle für die Fraktion DIE LINKE..

Richard Pitterle (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an den Verband Deutscher Pfandbriefbanken, Dr. Stöcker oder Herr Tolckmitt. Ich weiß nicht, wer von beiden die Fragen beantworten will. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank gab es bei den deutschen Realkreditinstituten, also bei den öffentlichen und privaten Pfandbriefbanken, von 2002 bis 2007 einen drastischen Verfall der Eigenkapitalrentabilität, an dem sicher auch der Boom der Verbriefungen in Form von ABS seinen Anteil hatte, die in Konkurrenz zum relativ sicheren deutschen Pfandbrief stehen. Halten Sie die nun geplante Regulierung des Verbriefungsmarktes für eine ausreichende Lösung, um die Wettbewerbsverzerrung in diesem Teil des Wertpapiermarktes auszugleichen?

Die zweite Frage geht an Herrn Konesny vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Gegenstand der heutigen Anhörung ist auch der interfraktionelle Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert und dabei unterstützt wird, bei weiteren Verhandlungen zur Weiterentwicklung von Basel II bestimmte Ziele mit besonderem Nachdruck zu verfolgen. Dem Antrag zufolge soll Basel III künftig auch ein Beitrag zur Lösung des Problems des 'Too big to fail' bei systemrelevanten Banken leisten. Halten Sie dies für realistisch oder für eine Überforderung dessen, was von Basel III erwartet werden kann? Oder anders gefragt, was kann unabhängig von einem zu erwartenden Verhandlungsergebnis in Basel von der Politik unternommen werden, um entstandene Wettbewerbsverzerrungen und auch das Problem des 'Too big to fail' zu entschärfen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Tolckmitt, bitte.

Sv Jens Tolckmitt (Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.): Einen direkten Zusammenhang der Wettbewerbsfähigkeit des Pfandbriefmodells wird es durch die Regulierung von Verbriefungen nicht geben. Wir halten die Regulierung für notwendig, aber aus anderen Gründen. Anders als beim Pfandbrief, der durch sein starkes Sicherungsnetzwerk durchaus die Krise hindurch in der ganzen Zeit den Banken als verlässliches Instrument zur Verfügung stand und auch das Vertrauen der Investoren genoss, war das bei Verbriefungen nicht der Fall. Deswegen ist eine Regulierung von Verbriefungen in der vorgeschlagenen Form, in der heute diskutierten Form, erforderlich. Wir sehen dieses Wettbewerbsverhältnis nicht - um auf Ihre Frage direkt zu antworten - und glauben auch nicht, dass durch die Regulierung die Wettbewerbsverzerrung zwischen den beiden Produkten genommen wird. Das ist bei unseren Instituten, die tendenziell sehr stark kapitalmarktorientiert sind, und deswegen auch unter dem Versiegen der Kapitalmärkte in der Krise stark gelitten haben, durchaus ein Komplementärprodukt. Die Pfandbriefbanken haben, wie die übrige Kreditwirtschaft übrigens auch, ein dringendes Interesse daran, dass eine Regulierung von Verbriefungen so ausgestaltet wird, dass sie zukünftig wieder funktionieren, dass sie das notwendige Maß an Vertrauen im Kapitalmarkt bei Investoren in dieses Produkt erzeugen, aber dass Verbriefungen trotzdem wieder als Instrument wiederbelebt werden. Denn der Pfandbrief eignet sich nur zur Refinanzierung eines ganz bestimmten Teils einer Forderung, die eine Bank dann auf den Büchern behält. Für den Rest, also für den nachrangigen Teil etwa, bedarf es anderer Instrumente. Da kommt die Einlagenrefinanzierung in Betracht, aber da kommt natürlich auch die Verbriefungstechnik in Betracht. Deswegen muss es eine Wiederbelebung dieses Marktes geben und unsere Warnung an den Gesetzgeber kann eigentlich nur dahin gehen - wir glauben nicht, dass das durch den jetzigen Entwurf gefährdet ist -, dass deswegen mit Augenmaß zu betrachten, damit dieses Instrument Verbriefung auch eine Chance hat, sich in geeigneter Form wiederzubeleben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Tolckmitt. Herr Konesny hat das Wort vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband.

Sv Peter Konesny (Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.): Das Problem 'Too big to fail' betrifft die Frage, wie gehen wir mit sogenannten systemrelevanten Banken um. Da gibt es mehrere Schwierigkeiten in dieser Diskussion. Nämlich zuerst: Was sind systemrelevante Banken? Da gibt es mehrere Untersuchungen, Studien etc., um diesen Kreis zu identifizieren. Und letztlich ist dann die zweite Frage: Wenn wir identifiziert haben, was eine systemrelevante Bank ist, was machen wir mit dieser Bank? Welche möglicherweise auch zusätzlichen Anforderungen muss so eine Bank erfüllen? Der Baseler Ausschuss hat dieses Thema in Teilen adressiert. Und zwar hat er beispielsweise ausgehend von der Bilanzsumme eines Instituts Forderungen an große Finanzinstitutionen mit einem sogenannten Systemrisikozuschlag versehen. Das ist zunächst einmal ein erster Schritt, trifft natürlich aber auch vor allem diejenigen, die Forderungen an diese Institute haben, und damit nicht unmittelbar, jedenfalls nicht ganz unmittelbar diese Institute selbst. Es gibt mehrere Überlegungen mit systemrelevanten Banken umzugehen. Das reicht von Eigenkapitalzuschlägen bis hin zu einfach intensiverer Beaufsichtigung, also engerer Begleitung. Wir haben heute schon einen Ansatz in der deutschen Bankenaufsicht, der sich proportional an der Größe und am potentiellen Systemrisikobeitrag eines Instituts orientiert. Insbesondere bei der zunehmend qualitativ ausgerichteten Bankenaufsicht ist dieser Grundgedanke der Proportionalität ein ganz wichtiger. Das heißt also letztlich: Große und damit auch eher systemrelevante Banken müssen deutlich schärfer im Sinne von enger beaufsichtigt werden, enger begleitet werden und - sagen wir einmal - das Gegenteil wäre, sich selbst überlassen werden, als dies bei Banken der Fall sein sollte, die deutlich kleiner sind und wo man einfach sagen muss, dass der Einzelrisikobeitrag eines solchen Instituts zur gesamten Finanzstabilität deutlich geringer bis gegen Null ist. Das wäre im Moment das, was ich zur Systemrisikofrage auszuführen hätte.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen, Herr Konesny und kommen zur Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat Dr. Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Dübel und an Herrn Lüthje. Ich will Herrn Dübel noch einmal fragen zu dem Punkt Transparenz bei Pfandbriefen. Da hatten wir unterschiedliche Positionen vom Verband der Pfandbriefbanken und von der Versicherungswirtschaft. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Meinung dazu sagen würden.

Und Herr Lüthje, ich will bei Ihnen nochmal nachfragen: Sie haben Bezug genommen auf die Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirates beim Wirtschaftsministerium. Würden Sie auch eine nationale leverage ratio für richtig halten, wenn andere Länder nicht mitziehen.

Also wirklich ein Alleingang. Wie entkräften Sie das Argument, dass das den deutschen Banken im Wettbewerb schadet?

Wenn ich noch eine kurze Bemerkung machen darf, Frau Lautenschläger. Also im Hypo Real Estate-Untersuchungsausschuss ist das Stichwort Aufsichtsgespräche und das supervision by talking bei uns so hängengeblieben, dass bei uns alle Alarmglocken angehen. Die Frage, was kann man denn konkret tun, wenn etwas schief läuft, und werden Missstände konkret abgestellt, bei uns sozusagen mit diesen Aufsichtsgesprächen nicht so richtig beantwortet war. Ich muss das auf nachher vertagen. Ich will das nochmal zurückspiegeln, was da unsere Erfahrung aus dem Untersuchungsausschuss war.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dübel, Sie haben das Wort.

Sv Hans-Joachim Dübel: Ich möchte gleich anknüpfen. Also aus der BaFin höre ich auch, dass man sagt faktisch, wir haben so wenig qualifizierte Leute, dass wir eigentlich viel mehr Transparenz brauchen und die Investoren sollen es richten. Wenn ich das von, sagen wir mal, Kontakten aus der BaFin höre, dann klingeln bei mir auch die Alarmglocken.

Ich möchte zum § 28 Pfandbriefgesetz noch einmal kurz Stellung nehmen. Also erstens, was der vdp und seine Mittelinstitute in den letzten Jahren gemacht hat, ist natürlich schon im Vergleich zu anderen deutschen Banken, also die nicht unter das Pfandbriefgesetz fallen, vorbildlich. Wir haben zur Deckung nun einmal Reporting-Standards, die wir sonst im Bankensystem nicht haben. Und wir haben eine allgemeine Vertrauenskrise der Banken. Wir müssen uns ganz generell Gedanken darüber machen, wie wir das Reporting der Banken verbessern. Ich gebe einmal zwei Stichworte: Stresstests, haben wir heute auch, und dann natürlich Marktbewertung von Kreditportfolios, die derzeit in den USA vom Financial Accounting Standards Board gefordert wird. Da wird noch einiges auf die Banken in Deutschland zukommen. Zu § 28: Ich stimme selber überein mit dem GDV, da kann vieles zeitnäher gemacht werden, nicht nur im Zusammenhang mit der Krise, sondern einfach mit dem, was technisch möglich ist. Die Frage ist natürlich immer: Wenn sie im Verbriefungsmodell sind, dann möchten sie eigentlich ein loan level reporting, also ein Reporting auf Kreditniveau haben. Genau das werden die Amerikaner auch machen. Das war das Kernproblem in der Krise, dass die Ratingagenturen gesagt haben, wir haben überhaupt keinen Zugang zu den Einzelkreditdaten und haben trotzdem geratet, was natürlich eine Absurdität ist. Die Frage ist, kann man letztlich im Bankenbereich soweit heruntergehen, dass man Transparenz schafft, vielleicht in einer anonymisierten Form oder wie auch immer. Ich stell das in den Raum, weil da auch Wettbewerbsfragen eine Rolle spielen. Man kann sicher einige Kreuzkorrelationen, wie zwischen Beleihungsauslauf und Zieljurisdiktion und Art und Weise der Sachsicherheit verbessern. Was wichtig ist, ist auch die Außerdeckung. Wir hatten bei Hypo Real Estate die 3,7 Milliarden Griechenland und dann schwirrten auf einmal die Zahlen herum zwischen 7 und 11 Milliarden insgesamt. Wiederum haben die

Pfandbriefemittenten schneller reagiert als andere Banken, von Landesbanken habe ich gar nichts zu dem Thema gehört. Aber die Frage ist, wenn ich das Ausfallrisiko des Emittenten beurteilen will, dann möchte ich schon gern das Gesamt-Exposure haben, da interessiert mich nicht nur, was in der Deckung drinsteckt. Zumal in der Deckung und im Gesamt-Exposure auch überlappende Kredite sind. Fristen- und Liquiditätsrisiken werden derzeit im Reporting des § 28 nicht sehr gut abgedeckt. Da wird faktisch nur die Zinsbindung berichtet und nicht das Gesamtliquiditätsrisiko, was über die Zinsbindung hinausgeht. Das wird eine große Rolle spielen bei dem net stable funding ratio: Wie da genau die Definition ist. Auch da kann man verbessern.

Dann ist mir eine Sache aufgestoßen, dass mir eine Ratingagenturen erzählt hat, dass es Masteragreements gibt zwischen Ratingagenturen und Emittenten, nicht nur Pfandbriefemittenten, dass aus den Ratingberichten kritische, sensitive Daten durch den Emittenten herausgestrichen werden können. Ich würde diese Behauptung gern einmal untersucht sehen. Wenn das wirklich der Fall ist, dann haben wir hier, glaube ich, einen no-brainer, was zumindest die Teiltransparenz, die die Ratingagenturen schaffen, betrifft. Denn das kann ja wohl nicht sein, dass der Emittent der Ratingagentur vorschreibt, was sie an Daten dem Investor bereitstellt oder nicht.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Dübel. Herr Lüthje, Sie haben das Wort.

Sv Dr. Bernd Lüthje: Natürlich können wir eine nationale Regelung machen. Ich weiß überhaupt nicht, woher das Gegenargument kommt, dass das nicht möglich ist. Ich habe das in meinem Leben über viele Jahre gehört, dass wir wegen Basel nationale Regelungen nicht machen können. Sie als Bundestag, als unsere Vertreter mussten Sie nationale Maßnahmen machen, um das nationale System zu retten. Sie werden Mitte 2012 wieder nationale Maßnahmen machen müssen, um das System dann wieder zu retten. Sie haben dann aber kein Geld mehr. Insofern, Herr Schick, ist Ihre Frage sehr einfach zu beantworten. Fangen Sie an mit dem leverage ratio, wenn Sie es für richtig halten, führen Sie es national ein, für die Banken, die in Deutschland gerettet werden wollen. Die Banken, die es nicht einführen wollen, brauchen in Deutschland nicht gerettet zu werden, die können woanders insolvent gehen. Ganz simpel ist die Antwort. Ich habe als Älterer mit Kindern - und Sie haben alle auch Kinder - überhaupt kein Verständnis dafür, dass hier irrsinnige Schulden aufgebaut werden, Garantien und immer noch gezahlt wird und das Geld national verpulvert wird, für Dinge, die Sie national regeln könnten. Lassen Sie sich diese Mär vom Baseler Ausschuss und von diesen anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen nicht einreden. Sie sind der Souverän und Sie sind entscheidend.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Lüthje. Sie haben uns damit auch noch einmal Mut gemacht. Wir kommen zur Fragestellung der CDU/CSU, Herr Kollege Brinkhaus.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Das entbindet uns aber nicht davon, Herr Dr. Lüthje, den europäischen Kontext auch zu sehen. Insofern ist das sicherlich ein bisschen einfach gesprochen. Ich habe zwei Fragen und zwar einmal an den ZKA und einmal ans IDW. Zum Themenkomplex ‚Großkredite‘ würde ich gerne noch einmal beim ZKA abschließend wissen, wie Sie die Ausnahmetatbestände sehen und ob das hinreichend ist, wie es momentan verortet ist. Zweite Frage ans IDW: Die Stellungnahme zu den Großkreditgrenzen auch ein bisschen durch die prüferische Sicht - inwieweit sind die Regelungen, die da sind, auskömmlich oder rufen sie gegebenenfalls große Veränderungen hervor?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Für den ZKA, Herr Dr. Bergner, bitte.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Die Ausnahmetatbestände halten wir für ausreichend. Die Regelung sollte jedoch am besten im KWG verankert werden und nicht auf dem Weg einer Verordnung.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Jetzt kommen wir zum Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Wer möchte die Beantwortung übernehmen?

Sve Hiltrud Thelen-Pischke (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.): Ich würde die Frage gern beantworten. Die Regelungen sind derzeit auskömmlich. Die Problematik sehen wir in der praktischen Umsetzung, tatsächlich und auch in der Anwendung. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die originäre Verschärfung oder Klarstellung, wie es auch in diesen Großkreditvorschriften gesagt wird, und vor allen Dingen in der Zusammenfassung der Kreditnehmereinheiten aus der Finanzkrise resultiert und insbesondere aus der Problematik der Refinanzierung der conduits. Diese Thematik wird sich jetzt aber durch diese Klarstellung im Kreditnehmerbegriff - § 19 Abs. 2 KWG - über die gemeinsame Refinanzierungsquelle bei wirtschaftlichen Risikoeinheiten durchaus in der Praxis als relativ schwierig in der Umsetzbarkeit zeigen. Das sehen wir jetzt schon in einzelnen Diskussionen, die wir auch mit den Kunden haben. Also da wäre es wünschenswert, wenn über die Fachgremien an der Stelle Klarheit geschaffen würde, damit die Regelungen insofern für die Realwirtschaft nicht schädlich sind, denn die waren nicht die Auslöser der Krise.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Kressl.

Nicolette Kressl (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Schäfer und Herrn Prof. Dullien. Vor einer Stunde haben wir ein paar Runden gehabt, die sich sehr intensiv mit der Frage Verbriefungen und Höhe des Selbstbehaltes beschäftigt haben. Ich würde es einmal so bezeichnen: Das war die Tiefe der Frage beim Selbstbehalt. Ich würde mich gerne noch erkundigen nach Ihren Positionen, was die Reichweite, also praktisch die Breite des Gesetzes

zu den Regelungen bei den Verbriefungen angeht. Die Tatsache, dass die neuen Vorschriften für das Halten von Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch von Kreditinstituten gelten, aber eben Finanzunternehmen, die nicht unter das KWG fallen, davon nicht erfasst sind. Wie sehen Sie da den Veränderungsbedarf in Bezug auf das Gesetz?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Dr. Schäfer, Sie haben das Wort.

Sve PD Dr. Dorothea Schäfer: Es ist so, dass eine der ersten Opfer der Finanzkrise zwei Hedgefonds von Bear Stearns waren, die in mezzanine CDO, also Wiederverbriefungen, investiert hatten. Das Gesetz, so wie es jetzt ist, schließt Hedgefonds nicht ein. Wenn also Hedgefonds Verbriefungen kaufen, dann dürfen sie die auch laut Gesetz kaufen, ohne dass sie vorher prüfen, ob ein Selbstbehalt tatsächlich von dem ursprünglichen Kreditgeber oder dem Sponsor tatsächlich vorhanden ist. Hedgefonds sind sehr zahlreich, die Anlagesummen steigen. Das heißt natürlich auch, dass über diesen Kanal die systemischen Risiken, die aus Verbriefungen und Wiederverbriefungen, insbesondere wenn der ursprüngliche Kreditgeber nicht wirklich eine ordentliche Kreditprüfung macht, wieder in das System hineingetragen werden, weil Banken und Hedgefonds sehr stark verlinkt sind, unter anderem deswegen, weil Hedgefonds in der Regel sehr hoch geleveraged sind und die Kredite eben auch zum großen Teil von Banken kommen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Frau Dr. Schäfer. Herr Prof. Dullien.

Sv Prof. Dr. Sebastian Dullien: Ich würde grundsätzlich Frau Schäfer zustimmen. Das Problem ist tatsächlich - solange wir noch die Verbindung zwischen den Nicht-Bank-Finanzinstituten, die also teilweise nicht unter das KWG fallen, und den Kreditinstituten haben und die Reichweite des Gesetzes nur für die Institute unter dem KWG besteht -, dass weiter das Risiko besteht, dass wir durch Probleme in der Verbriefung eine neue Finanzkrise bekommen. Was Frau Schäfer gerade gesagt hat, wenn es eine Krise bei den Hedgefonds gibt und die ihre Kredite an die Banken nicht zurückzahlen können, sind wir am Ende möglicherweise wieder an der Stelle, wo wir Banken retten müssen. Von daher bin ich der Meinung, dass die Reichweite dieses Gesetzes schon auf andere Institutionen ausgedehnt werden sollte. Eine andere Alternative wäre, den Kreditinstituten zu untersagen, Kredite an Hedgefonds zu vergeben. Das wäre auch eine gute Lösung, um hier eine Grenze einzuziehen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Kollege Sänger für die FDP.

Björn Sänger (FDP): Ich habe zwei Fragen an den Zentralen Kreditausschuss. Die erste Frage betrifft die auch hier geforderte und schon dargelegte Verschärfung der Transparenzvorschrift für Pfandbriefbanken und die Verkürzung der Berichtsfrequenz in diesem Zusammenhang. Da würde mich das Urteil der Kreditwirtschaft zu diesem Vorschlag interessieren. Und zweiter Themenkomplex: Die Ausnahme der Finanzportfolioverwalter

von den besonderen Regeln über die Groß- und Millionenkredite. Auch hier bitte die Ansicht der Kreditwirtschaft.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dr. Bergner.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Bezüglich der Pfandbrieffrage darf ich mit ihrer Zustimmung an Herrn Tolckmitt verweisen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Einverstanden, Herr Tolckmitt, bitte.

Sv Jens Tolckmitt (Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.): Vielen Dank für die Nachfrage. Es ist die einheitliche Meinung der Kreditwirtschaft aus der unsere Institute sozusagen säulenübergreifend kommen, die wir hier als Pfandbriefemittenten vertreten, dass der Vorschlag des Gesetzgebers und die industrieseitig ergriffenen Maßnahmen hinreichend sind. Ich möchte noch einen Punkt ergänzen, der mir in der Debatte zu den Transparenzvorschriften aufgefallen ist, die wir bisher hier hatten. Insbesondere Ausführungen von Herrn Dübel zeigen, was ich vorhin versucht habe, anzudeuten und was unser Bild aus den Gesprächen mit Investoren weltweit, aber auch in Deutschland ergibt. Transparenz ist ein weites Feld und es gibt viele unterschiedliche Wünsche. Was uns wichtig ist, wenn wir einen solchen Vorschlag machen ist, dass es konsistente Wünsche über unterschiedliche Investorengruppen hinweg sind. Das scheint uns bei anderen Punkten als denen, die jetzt der Gesetzgeber und wir selber zutreffend adressiert haben, nicht der Fall zu sein. Sollte das in Zukunft so kommen und sollte es solche konsistenten Wünsche geben, sind wir als Emittenten sicherlich die letzten, die das nicht aufgreifen, weil es in unserem originären Interesse ist. Aber wir haben keine Konsistenz in dem, was in der Breite gewünscht wird.

Björn Sänger (FDP): Die zweite Frage zum Finanzportfolioverwalter ist noch nicht beantwortet.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Ja, richtig. Herr Dr. Bergner, bitte.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Ich darf hier mit Ihrer Zustimmung auf Herrn Boos überleiten.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Ja bitte, Sie haben das Wort, Herr Boos.

Sv Karl Heinz Boos (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands): Zu der Frage ‚Finanzportfolioverwalter und Ausnahmetatbestände‘ könnte man jetzt leichtsinnigerweise auf die Richtlinie verweisen und sagen, da sind die Ausnahmesituationen dargestellt. Andererseits gilt der Grundsatz, wenn man beaufsichtigt ist, dann sollte man gleiches Geschäft mit den gleichen Risiken auch gleichbehandeln. Insoweit wären wir grundsätzlich

natürlich dafür gewesen, die Finanzportfolioverwalter eben nicht von der Ausnahmeregelung in der Richtlinie profitieren zu lassen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Wir kommen dann zur CDU/CSU-Fraktion, Herr Kollege Brinkhaus, bitte.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Da wir noch ein bisschen Zeit haben, möchte ich mich noch weiter an den Großkrediten abarbeiten. Und zwar einmal eine Frage an Prof. Kaserer. Generieren wir durch diese Regelungen ökonomische Hebel? Welche Veränderungen bringt das hervor, wenn wir die Grenzen anpassen? Das heißt also, welche Veränderungen bringt das für den Kapitalmarkt hervor? Zweite Frage, ähnliche Richtung an den BdB: Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht Stellung nehmen über die Wirkungsweise für Ihr tägliches Handeln oder für Ihre Arbeit durch diese Veränderung der Großkreditgrenzen - also nicht Ihr sondern das Ihrer Mitgliedsinstitute natürlich.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön, Herr Brinkhaus. Herr Prof. Kaserer, Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Christoph Kaserer: Herr Brinkhaus, die Antwort ist relativ einfach, die lautet nämlich ja. Natürlich generiert man hier Effekte. Aber die Effekte können durchaus auch gerade bei dieser Großkreditfrage gewünscht sein. Bei der Frage wie hoch diese Grenze ist, geht es natürlich auch darum, insbesondere auch Risiken der Verflechtung im Bankensystem eindämmen zu können. Unter dem Gesichtspunkt verstehe ich die Logik, warum man das macht. Wenn Sie mich allerdings fragen, was da die optimale Höhe ist, muss ich Ihnen sagen, dass ich das auch nicht weiß. Im Prinzip glaube ich, dass wir uns mit dieser Änderung in die richtige Richtung bewegen. Aber genauer kann ich das auch nicht beantworten. Ich finde nur einen Aspekt in dem Zusammenhang, der vorher schon angesprochen worden ist, und ich möchte das nur wiederholen, dass man natürlich sozusagen sehen muss, ob das nicht möglicherweise Rückwirkungen auf reine Kapitalmarkttransaktionen hat. Das finde ich schon einen wichtigen Punkt, über den man noch einmal genauer nachdenken müsste. Ich überblicke das jetzt im Einzelnen auch nicht. Aber das fand ich noch einen wichtigen Beitrag hier.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön, Herr Prof. Kaserer. Frau Schulz vom BdB, Sie haben das Wort.

Sve Dr. Anja Schulz (Bundesverband der Deutschen Banken e. V.): Ich wollte noch einmal nachfragen: Meinen Sie die Änderung, die im Gesetzentwurf steht zu Interbankenforderungen?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Brinkhaus nickt. Bitte, Frau Schulz.

Sve Dr. Anja Schulz (Bundesverband der Deutschen Banken e. V.): Diese Regelung - also die Einführung der Grenze der Interbankenforderung - ist insbesondere nicht so ein großes Problem für große Institute - Kapitalmarktinstitute, die ein hohes Eigenkapital haben -, sondern eher ein Problem der kleineren Institute, weshalb auch die Freigrenze eingeführt werden wird. Wir hatten eigentlich immer Probleme im Hinblick auf Kreditderivate und wie das dort angerechnet werden könnte. Das hat etwas mit der Berechnung zu tun, der Bemessungsgrundlagen dieser Kreditderivate. Da könnte es durchaus zu Einschränkungen kommen. Aber im Interbankenmarkt bei größeren Instituten sind die Probleme nicht so groß, wie bei kleineren Instituten.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Herr Kollege Zöllmer hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Manfred Helmut Zöllmer (SPD): Meine Frage würde an Herrn Dübel und Frau Dr. Metzger gehen. Wir haben vorhin - ich glaube es war Herr Dr. Lüthje - eine sehr prononcierte Stellungnahme zu dem Thema leverage ratio und oder Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften gehört. Dies ist eine der Fragen, die wir uns auch stellen. Wir haben in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen gesagt, wir wollen die Ergebnisse abwarten, bevor wir uns entsprechend positionieren. Aber es interessiert natürlich schon, welche Sicht der Dinge Sie zu diesem Thema haben. Eigenkapitalvorschriften oder das bisherige System von Basel II ist risikogewichtet. Jetzt gibt es Stellungnahmen, die sagen, genau diese Risikogewichtung ist das Problem, weil die Akteure wohl offenkundig nicht in der Lage sind, Risiken adäquat einzuschätzen. Von daher wäre es notwendig mit der leverage ratio sozusagen einen zweiten Deckel einzuziehen, um das System stabiler zu machen. Um vielleicht in dem Bild mit dem Kamel zu bleiben, dass das Kamel halt an zwei Enden angebunden wird. Meine Frage an die beiden Angesprochenen: Halten Sie es für sinnvoll, dass wir sozusagen einen zweiten Strick da einführen?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dübel, Sie haben das Wort.

Sv Hans-Joachim Dübel: Vielen Dank für die Frage. Ich hatte schon Stellung dazu genommen. Es geht um die Probleme der Nullgewichtung oder einer sehr geringen Gewichtung einiger Kreditformen, was man als eine Form von Lobbyismus ansehen kann. Da bin ich voll mit Herrn Dr. Lüthje einer Meinung. Wenn das Risiko eines Staatskredits genau so hoch ist wie ein Unternehmenskredit, gibt es keinen Grund, ihn geringer zu gewichten. Wenn wir es hinbekommen würden, die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen so auszugestalten, dass das der Fall sein könnte. Aber es gibt natürlich auch noch den anderen Aspekt der Zinsrisiken. Da hat der wissenschaftliche Beirat des Wirtschaftsministeriums darauf hingewiesen, dass natürlich Korrelationsverhältnisse da sind. Ich kann natürlich immer noch versuchen mit geringen risikogewichteten Krediten von der Kreditrisikoseite her ein sehr hohes Rad zu drehen mit Bezug auf das Zinsrisiko. Gehen wir doch einmal in die

Empirie. Wo kommen denn die Bankgewinne her? Was wir doch machen ist: Wir kreuzsubventionieren Kreditrisiken aus Bankeinkommen, die aus der Fristentransformation einerseits entstehen - es gibt eine schöne McKinsey-Studie zu dem net stable funding ratio. Das sind Hunderte von Milliarden, die da zusätzlich an langfristigen Verbindlichkeiten emittiert werden müssten, um diese Fristentransformation auch nur einigermaßen herauszunehmen. Da werden lang / kurz hohe Risiken genommen: Und zweitens aus dem Eigenhandel. Man kann über die leverage ratio zumindest diesen Anreiz, aus der Fristentransformation erhebliche Zusatzgewinne und praktisch eine Kreuzsubvention des Kreditmarkts zu erzeugen, herausnehmen. Wir müssen doch einmal auf das fundamentale Problem aufmerksam machen, warum Deutschland in dieser Finanzkrise so gescheitert ist. Unsere Kernmärkte in der Kreditvergabe sind nicht rentabel. Deshalb gehen Banken in die USA, gehen nach Südeuropa, nutzen hohe Hebel usw. Also als Hilfsmittel in der Übergangsfrist sehr gut, aber natürlich kann man sich ein verbessertes System vorstellen, dass Zinsrisiken und Kreditrisiken im Sinne von risk based capital exakter abbildet als bisher.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Frau Dr. Metzger, bitte.

Sve Dr. Martina Metzger (BIF – Berliner Institut für Finanzmarktforschung GmbH): Das ist keine leicht zu beantwortende Frage. Das Problem liegt an dieser Risikosensivität der Eigenmittelunterlegung. Wenn wir damit einverstanden wären, wenn sie ausreichend wäre - ausreichend nicht nur, um entsprechende Erträge in den Banken zu erwirtschaften, sondern eben auch die Systemstabilität zu erhalten -, könnten wir alle damit zufrieden sein. Das Problem ist, dass die Risikounterlegung und damit auch die Risikoeinschätzung auch von der Marktlage abhängig sind. In einem Aufschwung sind Banken oder Kreditgeber allgemein aufgrund des Marktumfeldes tendenziell optimistischer, positiver als in einem Abschwung und halten deshalb geringere Eigenmittel für ein und denselben Kredit vor, als im Abschwung. Dadurch wird natürlich so ein Kreditboom finanziert und auch in Gang gehalten. Das ist positiv, bis zu einem gewissen Grad, natürlich. Aber in einer Überhitzung bzw. in einer Kreditblase wird es dann tatsächlich auch zu einem Problem. Die Blase selbst nicht, sondern letztendlich die Rückführung der Kreditforderungen. Um dem so ein bisschen einen Riegel vorzuschieben, gibt es Diskussionen über dieses leverage ratio, die sagen, wir geben eine Größenordnung vor, die den maximalen Anteil des Fremdkapitals zum Eigenkapital quasi restringiert, und damit auch diese ganz stark prozyklischen Eigenkapitalunterlegungen abschrägt - nicht aufhebt, aber abschrägt. Aber im Grundsatz würde ich denken, geht es um die Frage, wollen wir eher zurück zu einer uniformen Eigenkapitalunterlegung oder nicht. Aber im Grundsatz ist die Einführung einer leverage ratio tatsächlich zu begrüßen, um - man kann es Exzesse nennen oder es ist ein impliziter Teil der Basel II-Regulierungen - um das ein Stück weit zu begrenzen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank. Herr Kollege Brinkhaus hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Wenn mir jetzt nicht jemand irgendwie ein unauffälliges Zeichen gibt, dass er noch unbedingt was zu sagen hat, dann bin ich mit den Großkrediten durch. Ich krieg ein unauffälliges Zeichen.

(Heiterkeit)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Dann frage ich ganz unauffällig, was der Bundesverband der Wertpapierfirmen an der deutschen Börse noch zum Thema Großkredite beitragen möchte. Das wäre dann meine erste Frage. Die zweite Frage, würde an den Verband der Auslandsbanken gehen, und zwar zu dem Komplex Stärkung der internationalen Regulierung, da ist auch einiges vorgesehen. Vielleicht können Sie kurz Stellung nehmen, wie Sie den Komplex sehen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Herr Sterzenbach.

Sv Michael H. Sterzenbach (Bundesverband der Wertpapierfirmen an den deutschen Börsen e. V.): Herr Vorsitzender ganz herzlichen Dank und ganz herzlichen Dank auch für die Frage, die ich noch beantworten darf in dem Zusammenhang. In der Tat, der bwf vertritt die mittelständische, unabhängige im Wertpapierhandelsgeschäft tätige Industrie in Deutschland. Das sind durchgängig Firmen, die selber kein eigenes Zentralbankkonto unterhalten. Daraus ergibt sich das Problem, dass sie Forderungen insbesondere gegenüber Clearingbanken aufbauen, bei denen sie ihren Zahlungsverkehr abwickeln, ihre Wertpapiertransaktionen clearen lassen und dass eben auch die Wertpapierzahlungsströme über diese Banken abgewickelt werden. Hier entstehen im Regelfall gegenüber einer einzelnen Bank - es ist auch in der Regel so, dass das regulatorisch aufgrund der Börsenregularien eine einzelne Bank sein muss, weil es zumindest bisher noch die single clearer-Regulierung gibt - relative hohe Exposures. Wir können das im Augenblick noch nicht absehen, ob das mit der Großkreditanrechnung von kurzfristigen Interbankkrediten, die bisher sozusagen anrechnungsfrei waren, in der Zukunft ein Problem geben könnte. Es ist aber durchaus möglich. Wir setzen insofern hier auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausnahme, die in Absprache mit der BaFin erfolgen kann. Ich wollte aber an der Stelle darauf hinweisen: Dadurch, dass wir anders als die Finanzportfolioverwalter hier nicht ausgenommen sind, könnte es an der Stelle aufgrund dieses spezifischen Umstandes, den der Baseler Ausschuss auch mit Sicherheit nicht im Auge gehabt hat, in Zukunft ein Problem geben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat Herr Vahldiek vom Verband der Auslandsbanken.

Sv Wolfgang Vahldiek (Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.): Wenn es um diese internationalen Aspekte geht, Stichwort Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden, dann reden wir über die Beaufsichtigung von international tätigen Gruppen bzw. Instituten, die mit Zweigniederlassungen vom europäischen Binnenmarkt Gebrauch machen. Da ist die Grundlage, dass man harmonisierte Regeln hat und dann praktisch gegenseitig die Aufsichtsbehörden ihre Maßnahmen anerkennen können. Dazu braucht man das entsprechende Vertrauen. Was man hier in den Änderungen der Bankenrichtlinien sieht und auch in dem Entwurf ist, dass ein bisschen dazugelernt wurde und dass man die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden stärkt, um diese Vertrauensbasis zu schaffen, und dass man gewisse institutionalisierte Mechanismen dafür braucht, damit man im Ernstfall dann auch weiß, mit welchen Verfahren man vorgehen soll, um diese Zusammenarbeit zu organisieren. Der dritte Punkt ist, dass die BaFin konkret durch eine Änderung des § 6 Abs. 4 KWG aufgetragen bekommt, die Belange anderer Aufsichtsbehörden und Finanzsysteme in Europa eben auch bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, ist auch ein ganz wichtiger Punkt. Also unterm Strich begrüßen wir das alles sehr, was in diesem Entwurf steht. Wenn man nach Europa guckt, dass neue europäische Aufsichtsstrukturen geschaffen werden sollen, das wäre für uns der nächste logische Schritt.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat Kollege Axel Troost für DIE LINKE..

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich habe zwei Fragen an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Der DGB hat in seiner Stellungnahme doch sich sehr kritisch auch mit der Frage Verbriefung beschäftigt. Bisher haben wir immer nur die Frage der Höhe des Eigenbehalts diskutiert. Mich würde noch einmal interessieren, was Sie insgesamt zur Frage Verbriefung und Handelbarkeit von Verbriefung sagen. Zweite Frage: Auch die Frage der internationalen und der europäischen Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Auch da kritisieren Sie, dass in dem Entwurf das wesentlich zu wenig und zu defensiv angegangen wird. Vielleicht können Sie da auch nochmal die Position des DGB darstellen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Payandeh, bitte für den DGB.

Sv Mehrdad Payandeh (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zu der ersten Frage sind wir natürlich grundsätzlich gegen Ausweitung der Verbriefungsmärkte. Wir sehen in den Verbriefungsmärkten eine Entkopplung der Kreditversorgung und fehlende Steuerungsmöglichkeiten der Zentralbank. Dann sehen wir, dass Verbriefungsmärkte dazu führen, dass langfristige Kreditverträge kurzfristig refinanziert werden am Kapitalmarkt und dadurch praktisch durch die Wiederverbriefung es wieder zu einer unkontrollierten Expansion der

Kreditversorgung der Volkswirtschaft kommt. Es gab Argumente, die hier darauf hingewiesen haben. Einige Vorredner haben auch darauf hingewiesen, dass wäre existentiell für die Kreditversorgung der Wirtschaft. Wir sehen das anders. Wir sehen, dass es durch den Verbriefungsmarkt zu einer Überversorgung der Wirtschaft kommen kann. In guten Zeiten kann es Überhitzungen verursachen. In diesem System sind auch Blasen, die dem System inhärent sind und dementsprechend, wie wir in der Krise gesehen haben, können sie unkontrolliert zum Platzen kommen und das, was man als Vorteile jetzt hier sieht, in massive Nachteile umschlägt. Als Beispiel eine massive Kreditklemme, die dazu führt, dass der Interbankenmarkt zusammenbricht und dementsprechend sowohl der Steuerzahler als auch der Staat als auch die Zentralbanken praktisch korrektiv einwirken müssen. Da sehen wir, dass die Gefahren den Nutzen wesentlich überwiegen und dementsprechend fordern wir in erster Linie Schritt für Schritt den Markt für Verbriefungen zu schließen. Gleichzeitig aber, um das Ziel zu erreichen, fordern wir einen höheren Eigenkapitalbehalt der Kreditinstitute. Fünf Prozent, wurde oft auch hier gesagt, wird unwirksam sein. Wir wollen den Markt eindämmen. Wir wollen den Handel mit Verbriefungen und Wiederverbriefungen eindämmen. Deshalb fordern wir dreißig Prozent Eigenkapitalanteil mindestens. Je höher die Hürde ist, um so schwieriger, unrentabler wird der Markt und dementsprechend auch stabiler. Also die Risiken bleiben beim Emittenten.

Zweitens zur europäischen Aufsichtsbehörde: Ich glaube, dass was hier entsteht, ist weit von dem entfernt, was auch von der Kommission vorgesehen ist. Insofern sind eine lose Zusammenarbeit oder Kolloquien, die hier vorgeschlagen werden - da sollte aber wenigstens Einigkeit bestehen -, völlig unzureichend, um überhaupt irgendwelche mächtige Aufsichtsbehörden zu haben. Eine mächtige Aufsichtsbehörden aus unserer Sicht ist in einem integrierten Kapitalmarkt eine zentraleuropäische Aufsichtsbehörde, die in die Lage versetzt wird, auch in die Bücher der Kreditinstitute zu gucken, um Risiken rechtzeitig zu entdecken und dementsprechend entgegenzuwirken. Sonst sehen wir, dass nationale Interessen oft dazu führen, dass man nicht Risiken rechtzeitig bekämpft und dementsprechend der gesamte Markt erfasst wird.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön, Herr Payandeh. Wir kommen jetzt wieder zu Herrn Kollegen Brinkhaus für die CDU/CSU-Fraktion.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ich mache weiter bei dem Komplex ‚Stärkung der Aufsichtsstrukturen‘. Ich hätte eine Frage an den BdB und an die BaFin. Und zwar gleicher Inhalt wie bei dem Verband der Auslandsbanken: Wie sehen Sie die Dinge, die uns da vorgelegt worden sind von der Realisierbarkeit? Ist es ausreichend? Wenn Sie vielleicht dazu kurz Stellung zu nehmen können.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Schulz, bitte.

Sve Dr. Anja Schulz (Bundesverband der Deutschen Banken e. V.): Ich würde mich gern dem Verband der Auslandsbanken anschließen. Das ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung sozusagen. Für grenzüberschreitend tätige Institute ist es im Moment relativ schwierig. Man hat mit den Heimatlandaufsehern, also da wo die Mutter des Instituts sitzt, zu tun und gleichzeitig halt auch mit dem Gastaufseher. Es ist halt insbesondere schwierig, wenn man dann unterschiedliche Regelungen einhalten muss, weil die Harmonisierung im Aufsichtsrecht doch noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie wir uns das manchmal wünschen. Aber wie das dann konkret gelebt wird, würde ich dann gern an Frau Lautenschläger übergeben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: : Bitte, für die BaFin Frau Lautenschläger.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Herr Brinkhaus, ich hatte hier durch meine Vorredner den Eindruck, dass man wirklich glaubt, diese Aufsichtskolloquien, also was wir letztendlich Colleges nennen, dass das sporadische Treffen seien, wo man sich einmal zehn Minuten unterhält, wie man ein Institut tatsächlich sieht. Das kann ich nur verneinen, das ist nicht so. Das nimmt mittlerweile - zu Recht - eine unglaubliche Zeit, einen unglaublichen Aufwand in Anspruch, sich mit den Kollegen aus den anderen Ländern auseinanderzusetzen, wie sie die einzelnen Einheiten einer grenzüberschreitenden Gruppe einschätzen, wie die Solvabilität, wie die Liquidität dort einzuschätzen ist, wie auch organisatorische Vorkehrungen, also das Risikomanagement, das Risikocontrolling einzuschätzen ist. Wenn ich bei einer größeren deutschen Bank darüber nachdenke, wie oft wir dort miteinander telefonieren und wie oft wir uns treffen, nämlich im Durchschnitt zweimal im Jahr für drei bis vier Tage vor Ort mit wirklich eingehenden Untersuchungen und fast wöchentliche Telefonkonferenzen, kann ich nicht sagen, dass das hier so einfach einmal in zehn Minuten gemacht wird, sondern das sind intensive Verhandlungen. Das sind intensive Auseinandersetzungen und letztendlich spiegelt das, was jetzt in der Umsetzung im Entwurf vorliegt, das wieder, was wir bereits international machen. Denn, wenn Sie eine grenzüberschreitende Gruppe haben, die nicht nur für Heimatlandaufseher, für die BaFin und für die Bundesbank systemisch relevant ist, sondern auch systemisch relevant für andere Länder, also für sogenannte Gastlandaufseher, relevant ist, dann hat die Gastlandaufsicht selbstverständlicherweise und zu Recht ein großes Interesse daran, umfangreich über die Risiken informiert zu werden, die sich nicht nur aus der Einheit im Gastland ergeben, sondern aus der Gruppe insgesamt. Sie hat genauso ein Recht daran, uns Fragen zu stellen, wie wir die Eigenmittelausstattung und die Liquiditätsausstattung in der Gruppe einschätzen. Das wird auch wirklich intensiv betrieben. Zusammenfassend kann ich nur sagen: Ich begrüße die Regelungen hier.

Sie haben mich nach der Praktikabilität gefragt. Natürlich - wenn Sie ein College haben, wo zwölf oder dreizehn Gastlandaufseher aus verschiedensten Ländern zusammensitzen, dann

ist es nicht immer ganz einfach. Jeder hat seine unterschiedlichen aufsichtlichen Ansätze. Wir haben uns zum Beispiel sehr intensiv mit dem Aufsichtsansatz der US-Amerikaner auseinandersetzen müssen, den man zunächst einmal nachvollziehen und verstehen muss, damit man auch weiß, warum die Fragen so kommen, wie sie kommen und damit man sie auch kompetent beantworten kann. Das ist nicht immer einfach. Aber ich glaube - das hat auch die Krise gezeigt -, dass der Finanzmarkt letztendlich ein globaler Finanzmarkt ist. Es führt um solche Diskussionen, um solchen Informationsaustausch und um solche gemeinsamen Einschätzungen und Untersuchungen kein Weg herum. Also das wäre meine Antwort.

Herr Wissing würden Sie mir erlauben, auf den Hinweis, den Herr Dr. Schick öffentlich gemacht hat, eine kurze Antwort zu geben?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Sehr gerne, bitte.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Vielen Dank. Herr Dr. Schick, ich bin mir ziemlich sicher, dass ich nicht nur das Aufsichtsgespräch, sondern auch Untersuchungen, Sonderprüfungen und Jahresabschlussprüfungen als aufsichtliche Instrumente genannt habe. Ich sehe davon ab, Ihnen die weiteren noch aufzulisten. Darüber hinaus - wir sind zwar nicht im HRE-Untersuchungsausschuss - haben wir auch da nicht nur Aufsichtsgespräche geführt, sondern vieles andere, nämlich eine ganze Palette von Instrumenten angewandt. Dann möchte ich hier den Eindruck vermeiden, dass Aufsichtsgespräche kein gutes aufsichtliches Instrument seien. Im Gegenteil - sie sind ein sehr gutes. Wir reden tatsächlich noch mit den Banken. Wir fragen sie intensiv und manchmal auch sehr ärgerlich, wir untersuchen sie mündlich, in dem Sinne, dass wir Informationen anfordern und wenn uns das, was wir da hören, nicht gefällt, dann machen wir halt Sonderprüfungen. Darüber hinaus ist es auch ein gutes Instrument, beispielsweise mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein Gespräch zu führen, das wir auch als Aufsichtsgespräch titulieren, um unsere Sorge über Entwicklungen, die wir aufsichtlich nicht über Instrumente und über Maßnahmen eindämmen können, trotzdem Ausdruck zu verleihen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Herr Kollege Schick hat jetzt - er ist an der Reihe - das Wort für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will jetzt gar nicht die Debatte fortführen, sondern zwei andere Fragen stellen. Es braucht sicher eine Pluralität von Ansätzen. Aber wir machen uns schon Sorgen bei vielen Gesetzen, wo wir zusätzliche Kompetenzen auf ihre Institution verlagern, ob das überhaupt durchsetzbar, handhabbar ist und das vor dem Hintergrund, dass wir bei früheren Kompetenzen, die da waren, natürlich diese Frage uns auch stellen müssen. Das ist der Hintergrund meiner Anmerkung. Ich glaube,

das ist etwas, mit dem wir uns im Ausschuss auch immer beschäftigen müssen, wie das in der Praxis aussieht.

Ich möchte mit einer Frage eine Verbindung zu unserer nächsten Anhörung ziehen. Und zwar ist es eine Frage zu Over-the-Counter-Geschäften. Meine Frage möchte ich an die Deutsche Börse richten, vielleicht kann jemand anders auch noch etwas dazu sagen. Können wir oder sollten wir im Bereich der Bankenregulierung Mechanismen schaffen, die einen systematischen Anreiz geben, gerade Derivate nicht im Direktgeschäft zwischen den Banken, sondern über eine zentrale Clearingpartei oder aber die Börsen abzuwickeln? Und sind diese Aspekte, die dann für den Derivatemarkt eine Wirkung haben, im Moment schon in Basel ausreichend berücksichtigt und in dem, was wir hier vorliegen haben?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Hill für die Deutsche Börse? Das macht jetzt Herr Dr. Book, bitte.

Sv Dr. Thomas Book (Deutsche Börse AG): Gern nehme ich dazu kurz Stellung. Es ist eine grundlegende Reform der außerbörslichen Derivatemarkte erforderlich. Das hat die Finanzkrise gezeigt. Es ist auch erforderlich, eine konsequente Besicherung von Derivatepositionen sicherzustellen und Dominoeffekte im Finanzmarkt zu vermeiden. Deshalb ist sowohl in den Empfehlungen der G20, wie Sie sicherlich wissen, als auch in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Kommission vorgesehen, Geschäfte auf zentrale Clearingstellen und auch auf Börsen zu verlagern, soweit dies möglich ist. Aus unserer Sicht wäre es dabei sehr empfehlenswert, wenn man die ökonomischen Anreize, solche zentralen Clearingstellen zu nutzen, erhöhen würde. Das würde man dann erreichen, wenn man Mindestforderungen oder zusätzliche Aufschläge auf die Eigenkapitalbesicherung solcher Positionen erhebt. Es ist derzeit in der Diskussion in dem Gesetzesvorschlag, das über einen gesetzlichen Zwang sicherzustellen, der sicherlich sehr viele Fragen aufwerfen wird. Insofern wäre es sehr begrüßenswert, wenn eine solche Maßnahme auch dort greifen würde, ökonomische Anreize direkt durch eine höhere Besicherung zu schaffen. Wir sehen bereits heute, dass ein großer Teil der Derivatpositionen noch in 2009 nicht besichert war. Insofern ist eine solche Verlagerung notwendig und auch erforderlich.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Herr Kollege Säger hat das Wort.

Björn Säger (FDP): Ich habe noch einmal zwei Fragen. Eine Frage an den BVI. Da hat sich vor einigen Minuten der ZKA dafür ausgesprochen, doch keine Unterscheidung hinsichtlich der Finanzportfolioverwalter vorzunehmen, weil das Risiko insgesamt vergleichbar sei. Da würde mich Ihre Meinung dazu vertieft interessieren. Und die zweite Frage geht an die BaFin: Die Wirtschaftsprüferkammer hält die geplante Änderung des § 28 Abs. 1 KWG für nicht geboten. Was ist die Auffassung der BaFin dazu?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Zunächst für den BVI, Herr Siebel, bitte.

Sv Rudolf Siebel (Bundesverband Investment und Asset Management e. V.): Natürlich ist es im Grundsatz richtig, dass gleiches Geschäft und gleiches Risiko mit gleichen Eigenkapitalanforderungen zu unterlegen sind. Ich hatte in meiner ersten Stellungnahme bereits gesagt, dass es bei dem hier infrage stehenden Geschäft um Provisionsforderungen der Vermögensverwalter an die Anbieter von Produkten, die sie verwalten, geht. Diese Provisionsforderung ist also eine einheitliche Klasse. Diese werden in der Regel, so hat es die BaFin auch in ihrem eigenen Schreiben anerkannt, kurzfristig erfüllt und der Großkredit sofort zurückgeführt. Die Unterlegungspflicht stellt daher aus Sicht der BaFin bereits im Schreiben von 2002 eine besondere Belastung für diese betroffenen Institute dar und die BaFin selbst hat gesagt, dass sich bei der Abwägung von Risiko und der Belastung des Geschäftes hier die Waage zu Gunsten des Geschäftes senken sollte, und deshalb hier Freistellungen ermöglicht. Und in diesem Sinne, denke ich, ist es auch sinnvoll, dem europäischen Gesetzgeber hier zu folgen, zumal - ich betone es noch einmal - es sich nicht um Institute handelt, die Kundengelder im Zugriff haben, die Kredite vergeben, sondern lediglich Institute, die die freie Finanzportfolioverwaltung betreiben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Frau Lautenschläger für die BaFin, bitte.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Sie meinen mit dem § 28 noch einmal die Transparenz-Vorschriften im Pfandbriefgesetz? Oder habe ich Sie falsch verstanden? Ich gebe zu, ich bin Juristin, aber ich denke immer in Themen und weniger in Paragraphen.

Björn Säger (FDP): Es geht um die Bestellung der Wirtschaftsprüfer. Die vorgesehene Änderung: Hat das Institut eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer bestellt, die in einem der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre Prüfer des Instituts war, kann die Bundesanstalt den Wechsel des verantwortlichen Prüfungspartners verlangen, wenn die vorangegangene Prüfung, einschließlich des Prüfungsberichtes, den Prüfungszweck nicht erfüllt hat usw. Da plädiert die Wirtschaftsprüferkammer dafür, das nicht zu ändern. Mich würde interessieren, weshalb man es ändern sollte.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Wir sollen letztendlich das Recht erhalten, bei Schlechterfüllung von Prüfungsleistungen darauf zu drängen, dass nicht die Gesellschaft, sondern der jeweilige Prüfungsleiter ausgewechselt wird. Das kann ich nur begrüßen. Wenn man mehrfach Erfahrungen gemacht hat, dass wesentliche Normen letztendlich vom Prüfungsleiter nicht erfüllt wurden, also dass wesentliche Erkenntnisse nicht richtig dargestellt wurden, dass Schlussfolgerungen nicht richtig gezogen wurden, dass der Prüfungsbericht insgesamt nicht die ausreichende Qualität hat, um eine umfassende Bewertung der finanziellen Situation und der Risikosituation des

Kreditinstitutes durchführen zu können, dann kann es uns allen nur gelegen sein, letztendlich den Prüfungsleiter auszutauschen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank, Frau Lautenschläger. Wir kommen wieder zur SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Scheelen.

Bernd Scheelen (SPD): Ich würde gern eine Frage richten an Frau Dr. Schäfer und Frau Dr. Metzger. Es geht um die vorgesehenen Übergangsfristen beim Hybridkapital. Bei dem hybriden Anteil des Kernkapitals kann bei den erhöhten Anforderungen dieser Teil des Kernkapitals noch dreißig Jahre genutzt werden, auch wenn die erhöhten Anforderungen nicht gegeben sind. Nun die Frage: Ist dieser relativ lange Zeitraum nicht eher dazu angetan, Anpassungsprozesse in den Banken zu verhindern bzw. die Stabilisierungsbemühungen auch zu konterkarieren.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Dr. Schäfer.

Sve PD Dr. Dorothea Schäfer: Also für die dreißigjährige Anpassungszeit, dafür fehlt mir jegliche ökonomische Begründung. Ohne ökonomische Begründung, außer dass man ein möglichst bequemes Leben auf Seiten der Banken haben möchte. Wenn die nicht vorhanden ist, dann sehe ich auch keine Notwendigkeit eine so lange Anpassungszeit in das Gesetz hineinzuschreiben. Ich würde auch sagen, dass lange Anpassungszeiten in der Vergangenheit Ergebnisse gezeitigt haben, die keinesfalls befriedigend waren. Das hat man an den Anpassungszeiten gesehen, die den Landesbanken für die Gewährträgerhaftung eingeräumt wurden. Wir begeben uns in die Gefahr, dass wir bei der nächsten Finanzkrise in einem Regime von lauter Anpassungszeiten stecken. Das halte ich für nicht zielführend. Ich glaube auch, dass es jetzt notwendig ist, dass die Banken vor allen Dingen eine schnelle Anpassung durchziehen. Wir kennen das alle wohl selber: Wenn man muss, dann macht man es auch. Und wenn man eben nicht muss, dann schiebt man es hinaus.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Frau Dr. Metzger, bitte.

Sve Dr. Martina Metzger (BIF – Berliner Institut für Finanzmarktforschung GmbH): Ich kann nicht wesentlich mehr dazu beitragen, als Frau Dr. Schäfer schon gesagt hat. Danke.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen und kommen dann wieder zur CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Brinkhaus.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ich habe jetzt für die CDU/CSU den Komplex Aufsichtsstrukturen abgeschlossen und werde jetzt auf den Komplex Hybridkapital kommen. Da ist schon einiges gesagt worden. Herr Dübel hatte durchaus Kritik zu dem Thema geübt - wenn ich das noch so richtig in Erinnerung habe – an der komplexen

bilanziellen Behandlung, Wandlung und Übergangsvorschriften. Ich bitte BaFin und ZKA aus ihrer Sicht darauf einzugehen, damit wir vielleicht gegebenenfalls eine Bestätigung oder eine Gegenmeinung hören können. Ist der Regelungsinhalt, so wie er vorgeschlagen ist, Ihres Erachtens ausreichend zielführend oder müsste da noch etwas geändert werden?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Lautenschläger, Sie sind heute viel gefragt, bitte.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich finde den Regelungsentwurf so grundsätzlich zielführend, und zwar aus einer Perspektive: Wir gehen weg von dieser Typenmethodologie hin zu qualitativen Kriterien. Das empfinde ich als wirklich großen Fortschritt, dass man sich also letztendlich, egal wie das Instrument heißt, anschaut, hat man tatsächlich eine Verlustteilnahme, ist es dauerhaft gegeben. Das halte ich wirklich für einen großen Fortschritt und insoweit kann ich das nur begrüßen. Ich hab jetzt die Kritik - entschuldigen Sie - nicht mehr komplett in allen Einzelheiten im Gedächtnis. Ich kann mich erinnern, dass sehr viel diskutiert und gesprochen wurde über Wandlung, also Wandlung von Hybridkapital in festes Kernkapital. Da ist meine Meinung, dass wir die Arbeiten im Baseler Ausschuss abwarten sollten. Da wird umfassend über das sogenannte contingent capital gesprochen und auch dort werden letztendlich wieder Kriterien festgelegt und auch welches Ziel diese Art von Kapital haben soll. Soll es einen moral hazard bekämpfen? Soll es die Kapitalbasis des Institutes stärken? Wo sind bestimmte Trigger zu setzen, damit ich das auch anerkennen kann? Also welche Art von Voraussetzungen sollte es erfüllen? Wir sollten dies, weil wir letztendlich tatsächlich in einem globalen Finanzplatz leben, auch global regeln, sprich Baseler Ausschuss in dem Bereich bzw. die EU - Man kann auch über die EU entsprechende Regelungen einführen, abwarten und uns dann mit der Frage beschäftigen, was kann man tatsächlich sinnvoller Weise umsetzen, so dass die bestmöglichen Ergebnisse damit erzielt werden.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Frau Lautenschläger. Herr Dr. Bergner vom ZKA hat das Wort.

Sv Dr. Matthias Bergner (Zentraler Kreditausschuss): Ich möchte dem entgegentreten, dass die Banken sich mit diesen Übergangsfristen ein bequemes Leben machen wollen. Darum geht es nun einmal nicht. Die Übergangsfristen sind auch nicht so komfortabel, dass hier nichts abschmelzen würde. Es wird abschmelzen und das ist schon schwierig genug für die Kreditwirtschaft. Es ist nicht Selbstzweck, dass wir Hybridkapital in Form von stillen Einlagen vorhalten, sondern es dient der Verlustabsorption, es dient der Stabilität des Finanzmarktes. Wir haben momentan die stillen Einlagen als bedeutendes Kapitalinstrument über die gesamte deutsche Kreditwirtschaft hinweg und sollten damit nicht leichtfertig umgehen. Für die Zukunft, da kann ich Frau Lautenschläger und der BaFin nur zustimmen, ist es richtig und gut, dass wir auf eine qualitative Betrachtung übergehen und weniger auf eine formale Betrachtung. So ist hier dann die Gewähr geboten, dass das Hauptkriterium

Verlustteilnahme für das Kapital erfüllt wird. Von daher geht es mit diesen vierzehn Kriterien, wenn auch nicht mit in allen Kriterien, in die richtige Richtung. Bezogen auf diejenigen Institute, die nicht am Kapitalmarkt zusätzliche Mittel aufnehmen können, also die Genossenschaftsbanken, die Landesbanken und die Sparkassen, sollten wir diesen Weg, Hybridkapital in Form von stillen Einlagen auch in Zukunft aufnehmen zu können, nicht verbauen. Dass mit contingent capital usw. neue Instrumente kommen, ist richtig, aber das betrifft nicht die klassischen Instrumente, die wir momentan haben. Ich denke, dass mit den Übergangsfristen, wie sie in der CRD II sind, eine erträgliche Form gefunden ist und habe die Hoffnung, dass wir solche Übergangsfristen auch für das, was mit Basel IIa oder Basel III kommen soll, behalten können. Es dient letztendlich der Kreditvergabe und nicht dem bequemen Leben der Banken.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Wir sind jetzt wieder bei der SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Zöllmer.

(Abg. Klaus-Peter Flosbach übernimmt den Vorsitz)

Manfred Helmut Zöllmer (SPD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dullien. Es geht um Kreditbeziehungen zwischen Banken und weniger regulierten Finanzinstituten. Wir wissen, dass Geschäftsbanken im Moment ganz besonders guten Zugang zu Zentralbankgeld haben. Sie können Geld schöpfen und dieses durch die Kreditvergabe an weniger regulierte Finanzinstitute, wie Hedgefonds, in den Markt bringen. Dadurch könnte man davon sprechen, dass die Gefahr von Spekulationsblasen wieder steigt und eine mögliche Destabilisierung des Finanzmarktes zumindest im Bereich des Möglichen ist. Deshalb meine Frage: Halten Sie eine Einschränkung der Kreditvergabe von Banken an weniger regulierte Finanzinstitutionen durch das Erfordernis einer höheren Eigenkapitalunterlegung für erforderlich und wünschenswert?

Stellvertretender Vorsitzender Klaus-Peter Flosbach: Vielen Dank. Die Frage geht an Herrn Prof. Dullien.

Sv Prof. Dr. Sebastian Dullien: Tatsächlich ist es so, dass dieses Schattenbankensystem, das entstanden ist und das Kredite vom Geschäftsbankensystem bekommen kann, indirekt Zugang zu Zentralbankgeld und zur Geldschöpfung des Bankensystems bekommt. Wie wir in der letzten Krise gesehen haben, aber auch in vorherigen Krisen, kann das durchaus dazu beitragen, dass diese frisch geschaffene Liquidität in spekulative Aktivitäten geht. Um das zu unterbinden, aber auch um die Stabilität des Bankensektors zu sichern, würde ich schon vorschlagen, dass man da stärker vorgehen muss. Wie ich vorher schon kurz angedeutet

hatte, gibt es verschiedene Lösungen dafür. Eine Lösung wäre, diese Kredite extrem teuer zu machen, so dass de facto die Banken nur noch ihr Eigenkapital an solche Nicht-Banken-Finanzinstitutionen verleihen dürfen. Oder die andere Möglichkeit wäre - das ist ein bisschen radikaler - diese Kredite ganz zu untersagen. Man muss sich natürlich klarmachen, dass das bestimmte spekulative Geschäftsmodelle, wenn man das auf europäischer Ebene durchsetzt, wahrscheinlich kaputtmacht. Hedgefonds werden möglicherweise ein ziemliches Problem haben, weiter zu agieren, wenn sie von dem Geschäftsbankensystem keine Kredite mehr bekommen. Allerdings gibt es meiner Einschätzung nach relativ wenig Evidenz, dass Hedgefonds und ähnlich spekulative Anlageformen einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen bringen. Vor allem wenn man sagt, dass es relativ hohe Kosten in Form von möglichen Rettungspakten durch den Steuerzahler und durch die Regierung hinterher gibt, würde ich eine solche Maßnahme durchaus für sinnvoll halten. Es würde den einzelnen Anleger nicht weiter daran hindern, in spekulative Dinge zu investieren, nur bitte eben nicht mit einer impliziten Staatsgarantie über das durch Kreditbanken geschöpfte Giralgeld.

Stellvertretender Vorsitzender Klaus-Peter Flosbach: Vielen Dank, Herr Prof. Dullien. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion DIE LINKE., Herr Kollege Dr. Toost, bitte sehr.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen noch einmal an Herrn Dübel. Erste Frage: Ich möchte Sie bitten, Ihre Kritik an den geplanten Änderungen des Pfandbriefgesetzes noch etwas eingehender zu erläutern. Und zweitens, weil Sie das auch als notwendige Maßnahmen zur Regulierung beschreiben und in Ihrer Stellungnahme zwei Dinge ansprechen: Erstens eine net stable funding ratio und zweitens die Abschaffung des Spezialbankenprinzips. Auch dazu würde mich noch einmal Ihre Meinung im Einzelnen interessieren.

Stellvertretender Vorsitzender Klaus-Peter Flosbach: Vielen Dank. Bitte sehr, Herr Dübel.

Sv Hans-Joachim Dübel: Es geht hier darum, wie man insgesamt langfristige Bankschuldverschreibungen wieder fördern kann als eine Art Mittelinstrument zwischen Einlagen auf der einen Seite, die sehr kurzfristig neu bepreist werden, und dem Verbriefungsmarkt auf der anderen Seite, wo sie keine Kreditrisikoverantwortung haben. Da ist natürlich der net stable funding ratio schon einmal eine Unterstützung, denn er wird die Banken dazu zwingen, mehr langfristige Schuldverschreibungen zu emittieren. Am Montag wurde in der Brüsseler Gruppe eine McKinsey-Studie vorgestellt: Also es geht bei den vier größten europäischen Banken um ungefähr eine Trillion Euro, die zusätzlich an langfristiger Finanzierung emittiert werden müssten. Also wenn das keine Unterstützung des Pfandbriefmarktes ist, dann weiß ich es nicht. Das würde auch dem deutschen System entgegenkommen. Nun kommen wir aus einem Trennbankensystem, Pfandbriefsystem, das wir unter doch sehr seltsamen politischen Gründen in ein Universalbankensystem überführt haben. Da waren auf der einen Seite die Interessen der Landesbanken, die ihre Staatshaftung

verloren hatten, auf der anderen Seite waren Interessen von Großbanken, die irgendwelche grandfathering-Geschichten mit ihren Hypothekenbanken hatten, die dann formal Universalbanken waren. Ich würde nur anregen, die ganze Frage noch einmal zu überdenken. Es gibt Vor- und Nachteile von Spezialbanken versus Universalbanken. Einer der großen Vorteile der Spezialbank ist, dass man wirklich auch durchsetzen kann, dass dieses langfristige Instrument auch dann langfristige Kredite weitgehend refinanziert. Wenn Sie es ins Extrem treiben, wie in Dänemark, sind 100 Prozent faktisch der Wohnungsbaukredite über Pfandbriefe refinanziert. Wir werden wahrscheinlich nicht mehr in die Richtung kommen, aber wir könnten weiter in die Richtung gehen. Dann sind weitere Vorteile, dass sie keine Subordinierung von Einlagen bekommen. Das Problem, dass der Pfandbrief sehr stark zu Gunsten der Pfandbriefinvestoren übersichert ist, heißt natürlich im Umkehrschluss, dass die BaFin oder wer immer auch als Einlagensicherer bei uns auftritt - vielleicht eine zukünftige FDIC (Federal Deposit Insurance Corporation) - dann extrem untergesichert ist. Wenn Sie sich die Debatte in den USA ansehen - ich habe dort auch Gespräche mit der FDIC geführt -, sehen die einen Pfandbrief ganz anders. Die würden sagen, wir übernehmen die Forderung, wir übernehmen auch die Schulden und dann akzelerieren wir, dann zahlen wir so rasch wie möglich aus, damit wir nicht permanent in der Untersicherungsposition sind. Insofern habe ich auch Fragen an den Pfandbriefverband, ob das nicht ein bisschen Fiktion ist, wenn wir jetzt in diesem Bereich, sagen wir einmal stand alone, dass der Sachwalter sich Kredite von der Bundesbank holen soll und Repo-Geschäfte und neue Pfandbriefe emittieren soll. Ich halte die FDIC-Position für realistischer. Es gibt einen ganzen Kanon. Ich denke, dafür sollte man noch einmal eine separate Sitzung machen, in der man sich überlegen kann, irgendwie dieses Pfandbriefsystem wieder zu stärken und um die Schwachstellen, die wir gesehen haben, abzustellen. Eine der zentralen Schwachstellen ist nach wie vor: In den zentralen Märkten, zum Beispiel im deutschen Wohnungsbau, hat der Pfandbrief immer mehr an Bedeutung verloren. Das Ergebnis war, dass die Banken, die dort Marktanteile verloren haben, anfangen in die USA zu gehen oder global in Form von Syndizierung, ohne oft richtige Niederlassungen aufzubauen, oder sie kaufen Bonds im Staatskreditgeschäft. Das sind alles zum Teil sehr risikoreiche Ersatzhandlungen. Wir müssen sehen, dass wir das System wieder auf die Füße stellen, so viel wie möglich langfristige heimische Kredite sollen durch den Pfandbrief refinanziert werden. Dann werden auch die Probleme, dass Banken sozusagen im Risikobereich aus ihren Geschäftsmodellen herausspringen, dann geringer werden.

Stellvertretender Vorsitzender Klaus-Peter Flosbach: Vielen Dank, Herr Dübel. Der nächste Fragesteller kommt aus der CDU/CSU-Fraktion, Herr Brinkhaus, bitte.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Zwei Fragen noch einmal zum Thema Hybridkapital. Soweit ich das jetzt in den Äußerungen verstanden habe, ist gesagt worden: Die Regelung, so wie sie

jetzt angedacht ist, die ist grundsätzlich in Ordnung. Es ist erläutert worden, wie das mit den Übergangsvorschriften aussieht. Es ist gesagt worden, die brauchen wir auch, um keine Verwerfungen entstehen zu lassen. Wir haben gelernt, dass es mit der Wandlung ist so, dass wir auf die weitergehenden Beschlüsse auf europäischer Ebene bzw. internationaler Ebene warten sollen. Jetzt aus praktischer Sicht – ich frage Herrn Boos und ich frage auch nochmal den BVR: Können Sie das so bestätigen aus bankenpraktischer Sicht? Kann man das so stehen lassen, diese Hybridkapitalgeschichte oder sind noch wesentliche fundamentale Änderungen erforderlich?

Stellvertretender Vorsitzender Klaus-Peter Flosbach: Vielen Dank. Herr Boos, bitte sehr.

Sv Karl Heinz Boos (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands): Ich kann es mir jetzt ganz einfach machen und sagen, es ist völlig in Ordnung, so wie es im Moment geregelt ist. Das ist deshalb auch in Ordnung, weil es in der Tat durch die Richtlinie vorgegeben ist. Was wir im Moment bei diesen Übergangsregeln und bei den Anerkennungsprinzipien für das Hybridkapital fürchten, dass diese Bestimmungen, wenn sie der deutsche Gesetzgeber jetzt erlassen würde, vielleicht eine Verfallszeit von vielleicht nur einem Jahr hat. Unseres Erachtens ist es dramatisch wichtig, diese Übergangsvorschriften, die wir in diesem Gesetzentwurf sehen, durchzusetzen, egal wo, auf der internationalen Seite. Denn diese stillen Einlagen sind eine Besonderheit in Deutschland, die es eigentlich in dieser Form nur noch in Österreich gibt. Das hat auch mit steuerlichen Gegebenheiten etwas zu tun, das muss man sehen. Insoweit stoßen wir mit dieser Regelung auch auf einen deutschen Markt, wo wir eben Institutsgruppen haben, die nicht den Zugang zum Kapitalmarkt haben. Das sind eben nicht nur die öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Institute, das sind auch die Institute, die im Privatbankensektor in Form des Privatbankiers organisiert sind. Wir müssen sehen, der deutsche Kapitalmarkt ist nicht so tief und so breit, wie vielleicht die angelsächsischen Kapitalmärkte, so dass es relativ einfach wäre, sich am Kapitalmarkt Eigenkapital in schneller und kurzer Zeit und in hohem Umfang zu besorgen. Man muss immer daran denken, wenn man Übergangsfristen schafft: Wenn tatsächlich alle Regulierungen kommen und ein Kapitalbedarf bei den Instituten besteht, dann besteht der für alle international gleichzeitig. Wenn dann alle mit dem hohen Bedarf an den Markt rennen, dann haben wir einen Engpass. Wenn der Engpass da ist, dann führt es eben dazu, dass sich auf der Aktivseite das Geschäft, was ich eigentlich traditionell als Bank machen sollte, nämlich Kreditgeschäft, nicht mehr machen kann. Und was stößt man zuerst ab - und dann sind wir wieder beim Thema leverage ratio. Was stößt man zuerst ab? Margenarmes Geschäft. Margenarmes Geschäft ist in Deutschland die Kommunalfinanzierung und das normale Kreditgeschäft. Das sollte man sich immer vor Augen führen, wenn man auf der Passivseite der Banken irgendetwas bewirken will. Unsere Zielvorstellung ist immer: Lieber die Aktivseite sich genauer anzusehen, weil das die Ursache der Finanzkrise war, nicht

Qualität oder Menge an Eigenkapital. Deshalb ist das Thema Verbriefungen hier ausführlich behandelt worden.

Sv Dr. Holger Mielk (Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.): Ich mache das, was Herr Boos nicht machen wollte. Ich mache es kurz. Der genossenschaftliche Sektor kann mit den Regelungen bestens leben. Wir haben keine Probleme. Dabei lass ich es dann auch bewenden. Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Klaus-Peter Flosbach: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion, Herr Sänger, bitte sehr.

Björn Sänger (FDP): Ich hab noch zwei Fragen. Zum einen an die BaFin, damit die Frau Lautenschläger wieder ein bisschen hier eingreifen kann. Das betrifft noch einmal und ich denke abschließend die Regelung über die Groß- und Millionenkredite für Finanzportfolioverwalter. Da würde mich die Position der BaFin interessieren. Ein bisschen ist schon aus Rundschreiben zitiert worden. Eine zweite Frage geht an Herrn Prof. Kaserer. Wir haben hier schon des Öfteren gehört, dass die deutsche Finanzwirtschaft nicht ganz so profitabel aufgestellt sei. Die Frage: Sehen Sie das auch so? Woran liegt es nach Ihrer Ansicht bzw. gibt es überhaupt Möglichkeiten, seitens der Politik einzugreifen?

Stellvertretender Vorsitzender Klaus-Peter Flosbach: Vielen Dank. Die Frage geht an die BaFin, Frau Lautenschläger, bitte sehr.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich kann sehr wenig zu dem Bereich Finanzportfolioverwalter sagen, mit der Ausnahme, dass immer dort, wo das Geschäft als solches risikogleich ist, man auch letztendlich eine bestimmte Gruppe nicht herausnehmen kann: Same business - same risk - same rules ist eine wunderbare Begründung und solange das noch gilt, sollte man auch keine Ausnahmen zulassen.

(Abg. Dr. Volker Wissing übernimmt den Vorsitz)

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank. Bitte sehr, Herr Prof. Kaserer.

Sv Prof. Dr. Christoph Kaserer: Herr Sänger, das ist jetzt natürlich eine sehr grundsätzliche Frage. Zunächst kann man schon feststellen, dass gemessen an bestimmten Profitabilitätsgrößen, wie eben beispielsweise eine Eigenkapitalrendite, der deutsche Bankensektor als ganzer im internationalen Vergleich doch durchaus ein Profitabilitätsdefizit hat. Das ist sicherlich richtig. Das trifft nicht mehr zu, wenn Sie das herunterbrechen auf Einzelinstitutsebene. Also wenn Sie beispielsweise eine Deutsche Bank vergleichen mit internationalen Wettbewerbern. Aber das hat schlicht und einfach etwas damit zu tun, dass man sich vergegenwärtigen muss, Deutschland ist eines der relativ wenigen Länder, das

immer noch einen extrem hohen Anteil an öffentlich dominierten Banken hat. In vielen anderen Ländern, wenn Sie beispielsweise Italien hernehmen oder auch Frankreich, dann hat es einen Trend in den letzten 20 bis 30 Jahren gegeben, wo dieser öffentliche Anteil zurückgefahren wurde. Die ökonomische Logik ist dann relativ einfach: Wo der Staat oder die öffentliche Hand als Eigentümer im Bankgeschäft aktiv ist, sinken natürlich die Renditeanforderungen, die dort gestellt werden und das führt dazu, dass tendenziell dieses Geschäft, das von diesen Anbietern angeboten wird, an Margen verliert. Damit werden natürlich private Anbieter verdrängt. Die Privaten, die übrigbleiben, sind dann im internationalen Vergleich durchaus profitabel, das sieht man auch, die können mithalten. Aber es führt eben dazu, dass ein Teil der privaten Anbieter aus dem Markt verdrängt wird und das ist dann im Ganzen - wenn Sie dann den gesamten Bankensektor betrachten und dort einen Durchschnitt bilden - die logische Konsequenz, dass die Profitabilität dort geringer ist.

Was kann die Politik tun? Das habe ich jetzt eigentlich im Grunde genommen auch schon beantwortet. Die Frage ist: Will man sozusagen in Deutschland auf Dauer eine Struktur im Bankensektor haben, wo je nach dem, wie man es misst, 40 Prozent des Marktes von der öffentlichen Hand kontrolliert wird. Das ist die entscheidende Frage. Da werden wir hier keine Einigkeit erzielen, was man da will. Aber das ist der Hintergrund, um den es hier geht. Nur wenn an dieser Stelle eingegriffen wird, wenn man also faktisch dieses Drei-Säulen-System, das wir in Deutschland haben, das auch aufgrund gesetzlicher Regelungen so fest zementiert ist, wie es im Moment der Fall ist, nur wenn man dort eingreift, kann man das verändern.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Frau Kollegin Arndt-Brauer hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Ich habe eine Frage an die Bundesbank und an Frau Dr. Metzger. Der Baseler Ausschuss schlägt die Einführung antizyklischer Kapitalpuffer vor. Unser gemeinsamer interfraktioneller Antrag spricht sich für den Aufbau eines atmenden Kapitalpuffers aus, der im Konjunkturabschwung automatisch abgebaut und im Aufschwung aufgebaut wird. Jetzt meine Frage: Sind die Vorschläge des Baseler Ausschusses für den Aufbau antizyklischer Kapitalpuffer ausreichend oder würden Sie sich das anders wünschen?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Loeper für die Deutsche Bundesbank, bitte.

Sv Erich Loeper (Deutsche Bundesbank): Der Arbeitsstand bei den atmenden antizyklischen Kapitalpuffern ist in gewisser Weise noch relativ unbefriedigend, weil wir einfach statistische Grundlagen brauchen, um eine Makrogröße abzugreifen, die festlegt in welchem Maße der Puffer aufgebaut oder abgebaut werden soll. Wir haben erste Berechnungen

angestellt mit den üblichen Größen: Kreditwachstum, Wachstum des Sozialprodukts, Trend oder die Relation dieser beiden Größen. Bei diesen ersten Berechnungen hat man leider noch feststellen müssen, dass der Zyklus, der dann angezeigt wird, wesentlich zu spät kommt. Wir sind im Moment dabei, andere Marktvariablen in diese Gleichung mit einzubringen, um sicherzustellen, dass diese Makrovariable das Auf und Ab der Konjunktur und der Wirtschaft rechtzeitig anzeigt. An der Ausgestaltung des atmenden Kapitalpuffers, der auch die erste Option der BaFin und der Bundesbank ist, daran wird noch gearbeitet. Da sind die Ergebnisse noch nicht so, wie wir uns sie wünschen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Frau Metzger, bitte.

Sve Dr. Martina Metzger (BIF – Berliner Institut für Finanzmarktforschung GmbH): Die atmenden Kapitalpuffer sollen letztendlich eine Funktion haben wie automatische Stabilisatoren. Das ist, was man sich so wünscht. Das Problem daran ist, welches die Indikatoren sind. Bei den automatischen Stabilisatoren ist klar: Es gibt mehr Anspruchsberechtigte für Sozialleistungen. Das merkt man auch sofort. Es wird überwiesen und das puffert quasi den Abschwung ab. Und umgekehrt im Aufschwung gibt es wenige registrierte Arbeitslose und es gibt weniger Transfers und dann ist das quasi eine Verringerung im Aufschwung. Das Problem sind tatsächlich die Indikatoren. Kreditwachstum wird immer genannt als eine der wesentlichen Indikatoren für einen Aufschwung. Jetzt ist die Frage, mit welchem time lag man sich das anschaut. Das Ziel ist klar, das Verständnis davon ist klar, wir können es nur noch nicht ganz umsetzen. Insofern würde ich auch dafür plädieren, dass man diesen Punkt noch einmal abwartet und vielleicht einfach ein zwei Studien noch nachschiebt und das weiter verfolgt. Das entscheidende sind die Indikatoren. Wenn man die richtigen gefunden hat, dann haben wir auch einen automatischen Stabilisator als Kapitalpuffer.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Das Wort hat Herr Kollege Schick für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an die Bundesbank. Und zwar hatte ich vorher gefragt nach der Eigenkapitalunterlegung für Over-the-Counter-Geschäfte und ob wir einen Anreiz machen können, das stärker in Richtung standardisierte Produkte etc. zu machen. Da würde mich der Verhandlungsstand in Basel dazu interessieren und die deutsche Verhandlungsposition. Meine zweite Frage geht an Dr. Mielk. Wir hatten vorher von der sozusagen tatsächlichen leverage, wie wir sie in Deutschland bei einigen größeren Banken haben, gehört. Mich würde interessieren, wie sich das über die drei Säulen verteilt und die Größenverhältnisse, so dass wir abschätzen können, wen denn eine leverage ratio, wie sie der wissenschaftliche Beirat beim Wirtschaftsministerium vorschlägt, wie treffen würde. Für die Kreditversorgung - deswegen frage ich Sie - sind gerade auch die kleineren Institute in Deutschland wichtig, vielleicht trifft das alles

die gar nicht. Wenn Sie dann nebenbei auf die Erfahrungen in der Schweiz und in Kanada eingehen können, wo wir wesentlich stärkere Regelungen haben, bin ich Ihnen dankbar. Ich weiß aber nicht, ob ich jetzt zu viel verlange, das sozusagen aus dem Ärmel zu machen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Her Loeper, bitte, für die Deutsche Bundesbank.

Sv Erich Loeper (Deutsche Bundesbank): Die Standardisierung der OTC-Produkte und den Handel von Derivaten innerhalb einer Börse oder gegenüber einer zentralen Gegenpartei ist natürlich ein Bemühen, was man vollständig unterstützen muss. Es gibt allerdings zwei Schwierigkeiten: Die erste Schwierigkeit ist, wie man die Anreize setzt. Das ist heute schon angesprochen worden. Man kann natürlich bei der Regulation den Anreiz setzen, dass man die Eigenmittelunterlegung sehr gering hält, wenn man diese Exposures gegenüber der zentralen Gegenpartei hat. Da sind sich alle Parteien einig, da sehe ich auch keine Schwierigkeiten, das in Basel oder auch in Brüssel umzusetzen. Ich glaube, das Problem, dass man diese OTC zurückdrängt, liegt auf einem anderen Gebiet. Wenn Sie etwas an der Börse oder bei einer zentralen Gegenpartei handeln, dann bedarf es immer einer gewissen Standardisierung. Die Frage ist, wie weit wir die Vielfalt der OTC-Produkte standardisieren können. Die sind im Prinzip gerade deswegen auf den Markt gekommen, weil sie maßgeschneiderte, auf jede Kundenbeziehung passende Derivate-Geschäfte waren. Also die Frage ist: Inwieweit lässt sich der OTC-Markt zurückdrängen, indem man diese Produkte, die heute noch maßgeschneidert angeboten werden, standardisiert.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Eine Nachfrage. Bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Verhandlungsposition Deutschlands diesbezüglich: Ist es Ihre Verhandlungsposition oder die der Bundesrepublik Deutschland in Basel, dass wir differenzieren bei der Eigenkapitalunterlegung, je nach dem, ob Derivate auf den Börsen gehandelt werden oder direkt zwischen den Banken, und wie stark sieht diese Differenzierung aus.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Bitte, Herr Loeper.

Sv Erich Loeper (Deutsche Bundesbank): Die Differenzierung liegt in der Eigenmittelunterlegung. Wenn Sie ein Exposure gegenüber einer Börse oder einer Clearingstelle haben, fällt die sehr viel geringer aus, als wenn Sie die gegenüber einer Gegenpartei am Markt haben. Das ist auch die Verhandlungsposition der Bundesbank und der BaFin.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Bitte, Herr Dr. Mielk.

Sv Dr. Holger Mielk (Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.): Um das eine direkt vorwegzuschicken, ich kann Ihnen jetzt keine Zahlen präsentieren. Die genossenschaftliche Gruppe ist in dieser oder jener Form betroffen, ist vielleicht auch gar

nicht betroffen, andere sind viel stärker betroffen. Solche Klassifizierungen, wie Sie Ihnen vorschweben, im Sinne einer Differenzierung entlang der Säulen des deutschen Kreditgewerbes, wird man wahrscheinlich nur schwierig aufmachen können. Was wir uns angeguckt haben, sieht relativ heterogen aus. Das hängt in der Tat davon ab, wie das einzelne Institut hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ausrichtung aufgestellt ist. Generell wird man sicherlich sagen müssen, mit der leverage ratio - ich habe neulich so einen netten Vergleich gelesen, da war die Rede von Basel I, Basel II, Basel III und Basel Steinzeit. Das ist sicherlich etwas böswillig - fallen wir natürlich letztlich komplett hinter jede Risikodifferenzierung bei der Eigenkapitalunterlegung zurück. Hier ist an anderer Stelle vorhin von Herrn Zöllmer gesagt worden, man fügt einen zweiten Strich hinzu, zu der risikoorientierten Eigenkapitalunterlegungsverpflichtung. Ich glaube, das ist ein falsches Bild. Es ist kein zweiter Strich, sondern das ist eine alternative, es ist keine kumulative Lösung. Entweder greift die leverage ratio oder es greift die Eigenkapitalunterlegungsverpflichtung nach Risikoorientierung. Das eine oder das andere läuft leer, anders funktioniert es nicht. Das ist das Strickmuster, so ist das.

(Zwischenrufe)

Sv Dr. Holger Mielk (Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.): Die individuelle Betroffenheit ist der Maßstab. Aber auf individueller Ebene, das ist das, was für das einzelne Institut und damit den Normadressaten zählt, ist es eine alternative und keine kumulative Lösung. Sie haben die Schweiz angesprochen. Die Schweiz und auch Kanada werden dann immer neben den USA als die drei Staaten hervorgehoben, die eine leverage ratio eingesetzt haben. Insbesondere die Schweizer auch nach Ausbruch der Finanzkrise als Reaktion auf die Finanzkrise, so dass man die Vermutung hegen kann, es scheint doch ein taugliches Instrument zu sein. Denn die Schweiz ist sicherlich, zumindest was die Bestückung mit auch international tätigen Instituten anbelangt, für die Größe des Landes relativ stark engagiert. Da muss man aber fairerweise dazusagen, dass die Schweizer Bankenaufsicht, der Schweizer Normsetzer seine leverage ratio so ausgestaltet hat, dass sie relativ passgenau ist, ohne den Instituten allzu wehzutun, insbesondere auch dem eigenen nationalen Markt nicht wehzutun. Nämlich das gesamte nationale Kreditgeschäft ist von der leverage ratio ausgenommen. Was hier an anderer Stelle bereits angeklungen ist, was Herr Boos zurecht ausgeführt hat, dass nämlich das margenarme Geschäft als erstes erfasst wird, wenn es darum geht, abzubauen und dabei dann beispielsweise die Kommunalfinanzierung im Raum steht, das haben die Schweizer ganz bewusst vermieden. Also sie haben sich auch nicht das Feuer unters eigene Dach geholt. Sie haben im Grunde genommen nur das Kapitalmarktgeschäft im internationalen Umfeld getroffen. Da muss man sagen, dass die

beiden großen Schweizer Häuser im internationalen Kapitalmarkt natürlich auch risikoreiche Geschäfte fahren. Das gehört dann auch zur Wahrheit. Man muss sich dem Thema schon relativ differenziert nähern. Letzte Bemerkung, etwas pauschaler, etwas genereller zur leverage ratio, das muss man aber durchaus und darf man auch jederzeit wiederholen: Wo kommt die Idee her? Wo kommt das Instrument her? Es kommt aus den USA, es ist ein US-amerikanisches Modell, das teilweise übernommen worden ist. Schauen wir uns einmal an, wie die praktische Erfahrung mit diesem Instrument aussieht. Es ist ja nicht ganz neu. Die US-Amerikaner haben dieses Instrument seit Jahren und Jahrzehnten. Dann fragen wir uns, welche dämpfende Wirkung, welche vermeidende Wirkung hat dieses Instrument auf den Ausbruch der Finanzmarktkrise gehabt. Nach meinem Eindruck keine. Die leverage ratio haben exzellent ausgesehen, selbst die von ...

(Zwischenrufe)

von Instituten, die in erhebliche Schwierigkeiten geraten sind, haben wenige Tage vor dem Ausbruch dieser Schwierigkeiten immer noch wunderbar ausgesehen. Ob dieses Instrument tatsächlich das seligmachende Instrument ist, mit dem wir dann weiterkommen - ich habe erhebliche Zweifel. Die sieben, acht Jahre Entwicklungszeit, die man auf Basel II verwandt hat, sollten nicht komplett umsonst sein und ich befürchte, wenn man die leverage ratio einführt, jedenfalls in der Schärfe, in der das beabsichtigt ist, dann führen wir vieles von dem, was wir mit Basel II eingeführt haben, das negieren wir im Grunde genommen damit. Doch, das sehe ich so.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich würde vorschlagen, dass wir Herrn Dr. Lob noch die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Möchten Sie, Herr Dr. Lob Ihre Position noch darstellen?

Sv Dr. Harald Lob (KfW Bankengruppe): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben hinsichtlich der Frage der Verbriefungen keine andere Position als die des ZKA. Hinsichtlich der leverage ratio möchte ich nur darauf hinweisen, dass natürlich die Förderbanken, die ein risikoarmes Geschäft machen, von einer verpflichtenden leverage ratio extrem scharf betroffen wären. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Herr Kollege Brinkhaus hat noch eine Frage.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Wir ziehen bis zwei Uhr durch, da sind wir erbarmungslos.

(Heiterkeit)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ich möchte relative unelegant noch einmal zwei Themen einbringen, die im Vorfeld der Konsultation hier mir zu Ohren gekommen sind bzw. an mich herangetragen worden sind. Das ist einmal das Petitum aus der Deutschen Börse. Und zwar geht es um die Insolvenzordnung, die auch in diesem Gesetz oder in diesem Vorhaben geändert werden soll. Da geht es um die Übertragbarkeit von Kundenvermögen bei der Insolvenz von Clearingmitgliedern. Dazu würde ich die Deutsche Börse bitten, Stellung zu nehmen. Was auch in den Gesprächen im Vorfeld zu diesem Verfahren entstanden ist, das ist eine Änderung, die vielleicht beim Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz notwendig ist, und zwar bei den Kosten nach der Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz-Kostenverordnung - so heißt das Ding. Es geht da insbesondere im Bereich des Pfandbriefrechtes darum, dass es unterschiedliche Befugnisse mit Eigentums- und Besitzverschaffung ohne Handeln gibt und dass das in unterschiedliche Kategorien eingeordnet ist. Vielleicht könnte Frau Lautenschläger noch ganz kurz dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dr. Book, bitte.

Sv Dr. Thomas Book (Deutsche Börse AG): Ich möchte kurz das Petitum erläutern und die Problematik, um die es hier geht. Es wurde schon die Bedeutung von zentralen Clearingstellen für die zukünftigen Strukturen im Finanzmarkt angesprochen. Sie sollen dabei eine zentrale Rolle haben, Dominoeffekte und auch Gegenparteiisiken auszuschließen. Wir sehen schon heute, beispielsweise im Ausfall von Lehman Brothers, welche Probleme entstehen und welche Beiträge zentrale Clearingstellen leisten können. Unser Petitum ist, dass in der heutigen Insolvenzordnung vorgesehen ist, einen sofortigen Barausgleich, eine sofortige Abrechnung aller Kundenposition einer insolventen Bank oder eines insolventen Marktteilnehmers vorzunehmen. Das ist eine relativ einmalige Konstellation, die wahrscheinlich unbeabsichtigt dazu führt, dass keinerlei Übertragung von Kundenpositionen eines solchen insolventen Marktteilnehmers mehr möglich ist, da eine sofortige Barabrechnung - wie gesagt - erforderlich ist. In anderen Rechtsräumen ist es zentralen Clearingstellen möglich, einen Transfer solcher Kundenpositionen vorzunehmen. Auch uns war es in einem Insolvenzfall Lehman Brothers nach dem englischen Recht möglich, einen Transfer vorzunehmen. Die Problematik, die bei der sofortigen Abrechnung entsteht, ist, dass wirtschaftliche Schäden für die Gläubiger und für die Insolvenzmasse entstehen. Es entstehen auch wirtschaftliche Schäden für die Kunden, die ihre Positionen in dem Moment verlieren. Weiterhin werden Marktschwankungen durch ein solches Vorgehen verstärkt. Deshalb begrüßen wir auch, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme das Petitum einer

Änderung der Insolvenzordnung begrüßt hat, die vorsieht, dass es zentralen Clearingstellen unter bestimmten Möglichkeiten erlaubt wird, eine Übertragung von Kundengeschäften sicherzustellen und damit auch den Schutz vor Gegenparteirisiken auf die indirekten Kunden von Clearinghäusern auszuweiten. Da verweise ich auf die Details der Stellungnahme, die das Nähere ausführt, wie eine solche Regelung aussehen könnte. Besondere Bedeutung – und deshalb glauben wir hier, ist es eine zeitliche Dringlichkeit, dieses Thema bald zu adressieren: Einerseits ist sicherlich nicht auszuschließen, dass es zu weiteren Insolvenzen oder Ausfällen kommt angesichts der derzeitigen Krisensituation. Auf der anderen Seite sind entsprechende Gesetzesvorhaben auf europäischem Wege, zentrale Clearingstellen in ihrer Bedeutung zu stärken. Umso wichtiger ist, eine Funktionsfähigkeit im Krisenfall sicherzustellen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Frau Lautenschläger, bitte.

Sve Sabine Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Herr Brinkhaus, so weit ich weiß, geht es um eine Differenzierung in der Mindestumlage für Anlageverwalter. Da scheint es mir tatsächlich gerechtfertigt, diese Differenzierung einzuführen, die es vorher nicht gab. Und zwar kommt es zu unterschiedlichem Aufwand an Aufsicht, je nach dem, ob sie Anlageverwalter sind, mit der Befugnis Eigentum und Besitz zu verschaffen oder auf eigene Rechnung zu handeln, oder ob sie halt ein Anlageverwalter sind, der eben nicht diese Befugnis hat. Wo letztendlich Gefährdungstatbestände, die mit dem Eigentum und der Besitzverschaffung oder mit dem Handeln auf eigene Rechnung nicht vorliegen. Um diese Differenzierung im Aufsichtsaufwand letztendlich auch in den Kosten darstellen zu können, halte ich es für gerechtfertigt, dort diese Mindestumlage tatsächlich für die Anlageverwalter ohne Eigentums- und Besitzbeschaffungsrechte herunterzusetzen auf die 2 500 Euro.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Jetzt wären wir am Ende der Sitzung. Ich darf mich herzlich bei allen Sachverständigen bedanken, die uns ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Ich glaube, wir werden vieles aus dieser Anhörung für die weiteren Beratungen mitnehmen. Ganz herzlichen Dank und allen, die wir in der anschließenden Anhörung nicht noch einmal sehen, wünsche ich einen schönen Tag und eine gute Heimreise. Herzlichen Dank.

Ende: 13:57 Uhr

Up/Ha